

Substanzielles Protokoll 112. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 17.00 Uhr bis 22.21 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Përparim Avdili (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Patrick Hadi Huber (SP), Maleica Landolt (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Ronny Siev (GLP), Corina Ursprung (FDP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2020/427 *	Weisung vom 30.09.2020: Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung	VTE
3.	2020/448 *	Weisung vom 21.10.2020: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit	VHB FV VSS
4.	2020/449 *	Weisung vom 21.10.2020: Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und 2022	VS
5.	2020/412 * E	Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020: Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli	VGU
6.	2020/413 * E	Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) vom 23.09.2020: Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall	VGU

7.	2020/414	* E	Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum	VTE
8.	2020/415	* E	Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 23.09.2020: Verzicht auf die Hundeverbotszonen am Seebecken	VSI
9.	2020/434	* E	Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020: Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum	VIB
10.	2020/435	* E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlaments- gruppe EVP vom 30.09.2020: Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farb- gestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velo- routen-Initiative	VSI
11.	2020/436	* E	Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlaments- gruppe EVP vom 30.09.2020: Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen	VTE
12.	2020/437	* E	Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020: Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz	VTE
13.	2020/438	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020: Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe	VGU
14.	2020/439	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020: Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung	VGU
15.	2020/310	* E/A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden	VSI
16.	2020/173		Weisung vom 29.04.2020: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16	VS

17.	2020/147		Weisung vom 06.05.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizi- tätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsied- lung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Baurechten; kom- munaler Fuss- und Radweg; Objektkredit	FV VHB
18.	2020/241		Weisung vom 10.06.2020: Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familien- beratung (ZEF), Beiträge 2021–2024	VS
19.	2020/253		Weisung vom 17.06.2020: Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst, Beiträge 2021–2024	VS
20.	2020/269		Weisung vom 24.06.2020: Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024	VS
21.	2020/283		Weisung vom 01.07.2020: Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023	VS
23.	2020/35	E/A	Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020: Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familien- ergänzende Kinderbetreuung	VS
24.	2020/43	A/P	Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung	VS
25.	2020/44	E/A	Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den sub- ventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung	VS
26.	2019/280	E/A	Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 19.06.2019: Massnahmenpaket zur Änderung der Fankultur in Zusammenarbeit mit den beiden Fussballclubs FCZ und GCZ	VS
27.	2019/288	A/P	Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019: Vergütung eines jährlichen Betrags an die Kosten professionell geleiteter gesundheitsfördernder Massnahmen für Bewohner- innen und Bewohner am oder unter dem Existenzminimum	VS
28.	2019/390	E/A	Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019: Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen	VS

29. <u>2019/440</u> A/P Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 23.10.2019:

٧S

Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3084. 2020/467

Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.10.2020: Spurabbau auf der Bellerivestrasse

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Lange wurden Gutachten und Verkehrsstudien unter Verschluss gehalten, jetzt ist klar warum.

Stadtrat Richard Wolff vergibt Aufträge für Verkehrsstudien, obwohl ihn die Ergebnisse gar nicht interessieren. Auf den Antrag der gemeinderätlichen Spezialkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr diese auszuhändigen wurde nicht eingegangen. Erst als der Tages-Anzeiger mit einem Gesuch, gestützt auf das Gesetz über die Information und den Datenschutz, die Herausgabe der Verkehrsanalyse verlangte, wurde die Studien veröffentlicht.

Weil der Tiefbauvorsteher an der Sitzung vom 2. September 2020 zu Protokoll gab, dass der Kanton Zürich mit dem Test für den Abbau von zwei Spuren auf der Bellerivestrasse einverstanden sei, bezichtigte die SVP ihn der Lüge.

Wie sich herausstellt, war dies nicht die einzige Lüge des Stadtrates. Er sagte auch, dass eine Studie ergeben habe, dass das heutige Verkehrsaufkommen mit einer solchen Spurreduktion bewältigt werden könne. Nicht die vier Spuren der Bellerivestrasse seien leistungsbestimmend, sondern das Bellevue. Es spiele keine Rolle, ob vier oder zwei Spuren auf das Bellevue zuführen. Dies Entgegen der Aussage von Alt-Stadträtin Genner, die im Jahr 2013 für den Spurabbau am Bellevue noch sagte, dass das Bellevue nicht der leistungsbestimmende Knoten sei.

Die Variante mit nur einem Fahrstreifen je Richtung führt gemäss Gutachten von B+S zu langen Rückstaus. Die Staus könnten nur knapp durch die Erhöhung der Umlaufzeit der Lichtsignale einigermassen in den Griff bekommen werden, was aber bedeuten würde, dass die Fussgänger längere Wartezeiten hätten.

Selbst die Variante der EBP, welche den Spurabbau relativiert, sieht diesem sehr skeptisch gegenüber und zeigt erhebliche Risiken.

Aber all diese Risiken interessieren den Tiefbauvorsteher nicht und halten ihn nicht davon ab, Zürich von der Aussenwelt abzuschneiden. Zufahrten werden gekappt und nur noch Velofahrer zu zugelassen.

Die Ergebnisse der Verkehrsstudien wollte der Stadtrat zuerst mit den Interessengruppen besprechen. Aber welche Gruppen sind noch übriggeblieben? Interessant ist, dass der VCS über das Vorgehen als einziger Bescheid wusste. Ein Grossteil der Interessengruppen hat sich zurückgezogen. Wer blieb? Nur noch jene, die den Spurabbau befürworten. Kalkül? Ein Schelm, der Böses denkt.

Um einen längeren Rückstau bei einer Reduktion von vier auf zwei Spuren vorauszusehen, braucht man weder ein Verkehrsexperten, noch ein Verkehrsplaner zu sein. Was nur die SVP durchschaute, wurde in den Studien bestätigt. Tempo 30 wird in der Testphase zwar nicht umgesetzt, wurde aber in den Studien bereits miteinbezogen.

^{*} Keine materielle Behandlung

Es fragt sich, ob ein Tiefbauvorsteher, der die Stadt mutwillig von der Aussenwelt abschneiden will, für sein Amt noch tragbar sei. Wenn ein amtierender Stadtrat nicht die Wahrheit sagt und derartige Pläne durchdrückt, ist dies für die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort Zürich nicht akzeptabel.

So nicht, Herr Stadtrat Wolff. Auch die Stadt Zürich hat sich an den Artikel 104 der Kantonsverfassung zu halten. Tun Sie es also auch! Tun Sie es jetzt!

Geschäfte

3085. 2020/427

Weisung vom 30.09.2020:

Motion der Grüne-Fraktion betreffend attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans, Bericht und Abschreibung (ursprüngl. GR Nr. 2017/422)

Die Zuweisung an die SK SID/V gemäss Antrag des Stadtrats war an der Sitzung des Büros vom 26. Oktober 2020 umstritten.

Der Antrag auf Zuweisung an die BeKo RP SLÖBA/V wird zurückgezogen.

Damit ist das Geschäft stillschweigend der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3086, 2020/448

Weisung vom 21.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Oktober 2020

3087. 2020/449

Weisung vom 21.10.2020:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2021 und 2022

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 26. Oktober 2020

3088. 2020/412

Postulat von Mélissa Dufournet (FDP), Raphaël Tschanz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2020:

Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtspitals Triemli

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3089. 2020/413

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Corina Ursprung (FDP) vom 23.09.2020: Einrichtung einer Datenbank für das Hinterlegen von Patientenverfügungen mit Zugriff für die städtischen und privaten Gesundheitsdienste im Notfall

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3090. 2020/414

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3091. 2020/415

Postulat von Dubravko Sinovcic (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 23.09.2020:

Verzicht auf die Hundeverbotszonen am Seebecken

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3092. 2020/434

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 30.09.2020:

Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3093. 2020/435

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020: Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3094. 2020/436

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 30.09.2020:

Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3095. 2020/437

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.09.2020: Erstellung einer schlichten Passerelle über die Thurgauerstrasse mit heimischem Holz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3096. 2020/438

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3097. 2020/439

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 30.09.2020:

Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3098. 2020/310

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.07.2020: Verstärkte Polizeipräsenz zur Erhöhung der Sicherheit im Niederdorf und am Bellevue an den Wochenenden

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 21. Oktober 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3030/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 34 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3099. 2020/173

Weisung vom 29.04.2020:

Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2937 vom 23. September 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick

Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa

Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die Redaktionskommission nahm ausschliesslich selbsterklärende, formale Änderungen vor, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen werde. Wir diskutierten aber relativ lange über eine Fussnote. Es trat die unübliche Situation ein, dass sich der Erlass unter anderem auf ein kantonales Gesetz bezieht – auf das Bildungsgesetz –, welches bereits vor langer Zeit revidiert wurde. Der Erlass bezieht sich auf diese Revision, die erst am 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Es liegen also mehrere Jahre zwischen Erlass und Inkrafttreten. Wir waren uns unsicher, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen, weil wir in dieser Situation eigentlich auf ein Gesetz verweisen, das in dieser Form noch gar nicht existiert. Nachdem wir es zuerst mit einem statischen Verweis versuchten, setzten wir schliesslich einen dynamischen Verweis, um so in Fusszeile 3 das in der Zukunft liegende Inkraftsetzungsdatum zu erwähnen. Das ist insofern möglich, weil auch der Erlass, über den wir hier sprechen, selbst erst auf den 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Ausserdem gab es ein technisches Versehen in Artikel 14 Zeile 41. Der Randtitel «Auszahlung» wurde versehentlich nicht in die rechte Spalte übertragen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP),

Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Mathias Manz (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia

Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-

Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3 (bisher Dispositivziffer 2)

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Selina Walgis (Grüne), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP),

Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Mélissa Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)

Abwesend: Samuel Balsiger (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Es wird die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) gemäss Beilage (Entwurf vom 8. April 2020 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 28. Oktober 2020) neu erlassen.
- 2. Der Stadtrat stellt sicher, dass in der angekündigten Weisung der Verordnung Arbeitsmarktstipendien Personen ab dem 45. Altersjahr sowie allfällig weitere Personengruppen, die Stipendien auf Grund ihrer finanziellen Situation bedürften, eine Aus-, Weiter- oder Nachholbildung starten können. Nach Genehmigung der Verordnung über die Arbeitsmarktstipendien durch den Gemeinderat der Stadt Zürich, wird die Verordnung über Ausbildungsbeträge (Stipendienverordnung) dementsprechend angepasst.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Frist zur Erfüllung der am 7. November 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/16, von Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gemeinderat

Markus Baumann (GLP) vom 17. Januar 2018 betreffend Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der Städtischen Stipendienverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 7. November 2021 verlängert.

Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung)

Der Gemeinderat,

gestützt auf § 4 Abs. 2 Gemeindegesetz vom 20. April 2015¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 29. April 2020²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Art. 1 ¹ Die Stadt unterstützt auszubildende Personen mit Beiträgen, sofern diese Personen aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere unter Berücksichtigung der zumutbaren Eigen- und Fremdleistungen, nicht für die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten aufkommen können.

² Ausbildungsbeiträge sollen insbesondere:

- a. die Chancengleichheit f\u00f6rdern;
- die Entwicklung und Nutzung des Bildungspotenzials und den Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen;
- c. die Existenzsicherung während der Ausbildung gewährleisten;
- d. eine übermässige Verschuldung oder eine unzumutbare finanzielle Belastung vermeiden;
- e. einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung begünstigen.

Subsidiarität

Art. 2 ¹ Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Person in Ausbildung selbst, der Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteter.

² Die Stadt richtet Ausbildungsbeiträge aus:

- sofern den Personen gemäss Abs. 1 aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht möglich ist, allein für die Kosten der Ausbildung aufzukommen; und
- b. soweit nicht ein anderes Gemeinwesen zu Leistungen verpflichtet ist.

Anwendbarkeit BiG

Art. 3 Sinngemäss anwendbar sind §§ 16–19 b Bildungsgesetz (BiG) 3 , soweit diese Verordnung keine abweichenden Bestimmungen vorsieht.

Beitragsberechtigung Art. 4 Beitragsberechtigt sind Personen gemäss §§ 17–17 c BiG⁴:

- a. die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich haben: und
- für die ein begründeter positiver Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons vorliegt.

B. Ausbildungsbeiträge

Beitragsarten

Art. 5 Die Stadt richtet folgende Ausbildungsbeiträge aus:

- a. Ausbildungsstipendien;
- b. Ausbildungszuschüsse;
- c. kommunale Zuschüsse.

Ausbildungsstipendien Art. 6 ¹ Ausbildungsstipendien werden ausgerichtet, soweit der finanzielle Bedarf gemäss § 17 g Abs. 2 BiG⁵ nicht durch Stipendien gemäss § 17 h oder § 17 i BiG gedeckt wird.

^{115 131 1}

² Begründung siehe STRB Nr. 358 vom 29. April 2020.

³ vom 1. Juli 2002, LS 410.1, Inkrafttreten 1. Januar 2021.

⁴ vom 1. Juli 2002, LS 410.1, Inkrafttreten 1. Januar 2021.

⁵ vom 1. Juli 2002, LS 410.1, Inkrafttreten 1. Januar 2021.

² In Fällen von § 17 f Abs. 1 BiG können Ausbildungsstipendien auch während des ersten Jahres der neuen Ausbildung ausgerichtet werden.

Ausbildungszuschüsse Art. 7 ¹ Ausbildungszuschüsse werden ausgerichtet, sofern die Schul- und Studiengebühren die anerkannte Pauschale nach kantonalem Recht deutlich übersteigen. ² Sie werden grundsätzlich in Form von Stipendien ausgerichtet; im Bereich der höheren Berufsbildung erfolgt die Ausrichtung in Form unverzinslicher Darlehen.

Kommunale Zuschüsse

Art. 8 ¹ Kommunale Zuschüsse dienen der Deckung von Lebenshaltungskosten volljähriger Personen.

Bemessungsgrundlage

Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge ist der begründete Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons.

² Die weiteren Angaben, die von der gesuchstellenden Person für die Bemessung von Ausbildungszuschüssen und kommunalen Zuschüssen einzureichen sind, bezeichnet der Stadtrat in den Ausführungsbestimmungen.

C. Verfahren

Gesuch

Art. 10 $^{\rm 1}$ Gesuche sind für jedes Ausbildungsjahr elektronisch bei der zuständigen Dienststelle einzureichen.

² Der begründete positive Entscheid der für das Bildungswesen zuständigen Direktion des Kantons ist dem Gesuch beizulegen.

AHV-Versichertennummer

Art. 11 Die zuständige Dienststelle kann die Versichertennummer nach dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung⁶ systematisch verwenden.

Mitteilung an Sozialhilfeorgane

Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)⁷, stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide auch dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.

Melderecht

Art. 13 Die zuständige Dienststelle ist ermächtigt, die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Kantons über Feststellungen, die für deren Aufgabenerfüllung gemäss BiG⁸ relevant sein können, zu informieren.

D. Weitere Bestimmungen

Auszahlung

Art. 14 ¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁹, erfolgt die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan.

² Die Ausführungsbestimmungen können die Auszahlung von Ausbildungsbeiträgen an andere öffentliche Organe vorsehen.

Rückzahlung von Darlehen

Art. 15 ¹ Die Rückzahlungspflicht beginnt nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung.

² Darlehen sind in der Regel vollständig in fünf gleichen Jahresraten zurückzuzahlen.
 ³ Die erste Jahresrate wird nach Ablauf eines Jahres nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung fällig.

Evaluation

Art. 16 ¹ Die Zielerreichung gemäss Art. 1 Abs. 2 wird periodisch evaluiert.

² Die Ausführungsbestimmungen regeln die Einzelheiten.

E. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen

Art. 17 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

² Sie werden in Form von Stipendien ausgerichtet.

⁶ vom 20. Dezember 1946, SR 831.10.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 18 Die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen aus städtischen Mitteln und dem Stipendienfonds vom 4. Juni 2008 (Städtische Stipendienverordnung) wird unter Vorbehalt der Übergangsbestimmungen aufgehoben.

Übergangsbestimmungen Art. 19 ¹ Gesuche, die ein Ausbildungsjahr betreffen, das vor Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen hat, werden nach bisherigem Recht beurteilt.

a. anwendbares Recht

² Personen, die nach bisherigem Recht für ihre Ausbildung Beiträge erhielten und aufgrund des neuen Rechts ihre Beitragsberechtigung verlieren, bleiben bis zum ordentlichen Abschluss der begonnenen Ausbildung beitragsberechtigt.

³ Berechnung und Auszahlung der Beiträge richten sich nach dem neuen Recht, sofern Ansprüche auf Ausbildungsbeiträge des Kantons bestehen.

⁴ In den übrigen Fällen richten sie sich nach dem bisherigen Recht.

⁵ Für Rückerstattung, Stundung und Erlass von Ausbildungsbeiträgen gilt das zum Zeitpunkt der Beitragsgewährung anwendbare Recht.

b. allgemeinerStipendienfonds Art. 20 ¹ Bis zum Inkrafttreten von neuen Regelungen betreffend arbeitsmarktorientierter Bildungsfinanzierung gilt weiterhin die folgende Bestimmung von Art. 19 Abs. 1 Städtische Stipendienverordnung: Der Allgemeine Stipendienfonds bezweckt die Förderung des städtischen Stipendienwesens.

² Zulasten dieser Sonderrechnung dürfen keine Beiträge bewilligt werden.

Inkrafttreten

Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3100. 2020/147

Weisung vom 06.05.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Baurechten; kommunaler Fuss- und Radweg; Objektkredit

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung des Siedlungsteils Liegenschaften Stadt Zürich der Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, des kommunalen Fuss- und Radwegs, der Tiefgarage sowie des Doppelkindergartens mit Betreuung, der Photovoltaik-Anlage und der Anbindung an den Wärmeverbund «Aargauerstrasse» sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 57 760 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindexes (1. April 2018) zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

B. In eigener Kompetenz:

Der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien und Liegenschaften Stadt Zürich als Bauberechtigte wird ein Baurecht für die Erstellung einer Wohn- und Gewerbesiedlung zulasten der Landparzelle Kat.-Nr. AL8668 an der Hohlstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zweimal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 198 293.— (der beiden Stiftungen) gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Urs Helfenstein (SP): Bei dieser Weisung handelt es sich um eine neue kommunale Wohnsiedlung in Altstetten. Alle Fraktionen ausser der SVP begrüssen die Weisung. Involviert sind Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk (EWZ), die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und die Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien (SWKF). In Dispositiv A geht es um einen kommunalen Fussund Radweg und einen Objektkredit für den Siedlungsteil der Liegenschaften Stadt Zürich. Im Dispositiv B geht es um die Gewährung der Baurechte an die Stiftung Alterswohnungen, die Stiftung für kinderreiche Familien und an die Liegenschaften Stadt Zürich als bauberechtigte Liegenschaft. Im Dispositiv A wird dem Gemeinderat und der Gemeinde – es wird eine Volksabstimmung geben – ein Objektkredit von 57 760 000 Franken zur Bewilligung vorgelegt. Der Betrag enthält die Erstellung des Siedlungsteils Liegenschaften Stadt Zürich der Wohnsiedlung Letzigrund, Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, ein kommunaler Fuss- und Radweg, eine Tiefgarage, ein Doppelkindergarten mit Betreuung, eine Photovoltaikanlage, die Anbindung an den Wärmeverbund Aargauerstrasse und die Buchwertanpassung und Übertragung des Grundstücks vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Beim Dispositivpunkt B, der in eigener Kompetenz liegt, geht es um einen jährlichen, provisorischen Baurechtszins von gesamthaft 198 293 Franken für die beiden Stiftungen mit einer Dauer von 62 Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von je 15 Jahren. Wir sprechen hier also von fast 100 Jahren. Die Anlage in der Nähe der Europabrücke wird je zu einem Drittel von der Stiftung für kinderreiche Familien, zu einem Drittel von der Liegenschaften Stadt Zürich und zu einem Drittel von der Stiftung Alterswohnungen genutzt. Die Gesamtherstellungskosten liegen bei 115,8 Millionen Franken ohne Land und 133,9 Millionen Franken mit Land. Alle drei Wohnbauträger beteiligen sich zu einem Drittel am Projekt, aber die Stiftungen SAW und SWKF entscheiden in eigener Kompetenz. Die Anlagekosten des Projekts liegen bei 44,7 Millionen Franken, der Landesteil im Baurecht liegt bei 11,3 Millionen, Fuss- und Radweg kosten 222 000 Franken, der Doppelkindergarten etwas mehr als eine Million Franken und die Photovoltaikanlage kostet 400 000 Franken. Die 243 Wohnungen setzen sich zusammen aus sieben Wohnungen mit 6,5 Zimmern, 33 Wohnungen mit 5,5 Zimmern und 13 Wohnungen mit 4,5 Zimmern für die Stiftung für kinderreiche Familien. In der Alterssiedlung entstehen viele 1.5 bis 2.5-Zimmer-Wohnungen und bei den Liegenschaften der Stadt Zürich ist es eine Mischung aus unterschiedlichen Wohnungen. Wir stellen in der Kommission 28 Fragen zu Themen wie Wärmeerzeugung, dem Schulweg und informell auch zur Behindertengerechtigkeit direkt an den Vorsteher. Ich beantrage im Namen der Finanzkommission als auch im Namen meiner Fraktion die Zustimmung zu beiden Dispositivpunkten.

Kommissionsminderheit:

Martin Götzl (SVP): Die geplante Wohnsiedlung Letzi im Quartier Altstetten wird die öffentliche Hand rund 133,9 Millionen Franken kosten. Es sollen unter anderem 265 Wohnungen, gewerbliche Nutzfläche und ein Doppelkindergarten mit Betreuung realisiert werden. Wir äusserten uns im Rat schon oft kritisch zum gemeinnützigen Wohnungsbau, weil wir ihn als Begünstigung und Umverteilung erachten. Eine kleine Minderheit profitiert von diesem System, der Allgemeinheit werden aber beträchtliche Kosten auferlegt, von denen nur wenig Privilegierte profitieren. Dem privaten Markt werden so Wohnungen entzogen und die verbleibenden Wohnungen werden teurer. So wird keine Gerechtigkeit geschaffen. Während die Mehrheit auf der Strecke bleibt, wird einer kleinen privilegierten Minderheit zur Begünstigung verholfen. Es werden für die 265 Wohnungen im Letzi in einer Garage auch einige wenige Autoabstellplätze realisiert werden. Dabei wird aber der Minimalbedarf nach der Parkplatzverordnung zu 30 Prozent unterschritten. Diesem un-

terschrittenen Minimalbedarf an Parkplätzen stehen sehr üppig bemessene 412 Veloabstellplätze gegenüber. Man ist also bestrebt, das rotgrüne Klientel zu begünstigen, indem man die Wohnungsvergabe möglichst gezielt an Zweiradmobilisten und -Mobilistinnen richtet und möglichst wenig an motorisierte. Die SVP-Fraktion kritisiert auch die hohen Herstellungskosten von 115,8 Millionen Franken. Die Stadt baut 20 bis 30 Prozent teurer als Private und da das geplante Projekt vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert wird, wird es praktisch unverkäuflich. Dies geschieht in Krisen behafteten Zeiten. Wir lehnen deshalb beide Dispositivpunkte ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Man kann viel über die SBB schimpfen, aber der Kaufpreis für das Stück Land ermöglicht gemeinnützigen Wohnbau im Letzi. Der Landwert fliesst direkt in die Preise hinein. Es freut mich sehr, dass Sie der Zusammenarbeit der beiden Stiftungen und der Liegenschaftsverwaltung hinsichtlich Wohnraum für mindestens 550 Menschen bis zu 700 Menschen zustimmen. Die Zusammenarbeit der drei Wohnbauträger war nicht ganz einfach und man sammelte neue Erfahrungen. Es erwies sich als schwierig, ein Haus abparzelliert zu dritt zu bauen. Deswegen sind die drei Trägerschaften jetzt gemeinsam Besitzer des Gebäudes. Aus diesen Erfahrungen zog man auch weitere Konsequenzen, die sich bis hin zum Kochareal auswirken, wo die Stiftung für kinderreiche Familien nicht wie ursprünglich geplant Miteigentümerin wird, sondern sich im Kraftwerk einmieten wird. Es freut mich, dass die Kosten im Neubau zwischen 190 Franken pro Quadratmeter und bei kleineren Wohnungen bei 240 Franken pro Quadratmeter liegen. In diesem Sinne können wir unseren Auftrag, den die Gemeindeordnung vorgibt, weiterhin erfüllen. Die Bevölkerung der Stadt Zürich bestätigte bereits viele Male, dass der gemeinnützige Wohnbau eine öffentliche Aufgabe ist und zum sozialen Frieden und zur Durchmischung in der Stadt beiträgt. Bei der vorletzten Stadionabstimmung machten wir übrigens eine Umfrage und fragten, ob bei städtischen Grossobjekten mindestens 50 Prozent gemeinnütziger Wohnbau gebaut werden sollte. Laut den Parteipräferenzen stimmten die SVP-Wähler dem mit 55 Prozent zu – das ist eine höhere Zustimmung als bei den SP-Wählern und -Wählerinnen.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP),

Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera

Ziswiler (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B.

Mehrheit: Urs Helfenstein (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Përparim Avdili (FDP),

Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Julia Hofstetter (Grüne),

Luca Maggi (Grüne), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Referentin; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung des Siedlungsteils Liegenschaften Stadt Zürich der Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, einschliesslich der Dienstleistungs- und Gewerbeflächen, des kommunalen Fuss- und Radwegs, der Tiefgarage sowie des Doppelkindergartens mit Betreuung, der Photovoltaik-Anlage und der Anbindung an den Wärmeverbund «Aargauerstrasse» sowie die Buchwertanpassung einschliesslich der Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, wird ein Objektkredit von Fr. 57 760 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baukostenindexes (1. April 2018) zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

B. In eigener Kompetenz:

Der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien und Liegenschaften Stadt Zürich als Bauberechtigte wird ein Baurecht für die Erstellung einer Wohn- und Gewerbesiedlung zulasten der Landparzelle Kat.-Nr. AL8668 an der Hohlstrasse, Quartier Altstetten, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von zweimal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von gesamthaft jährlich Fr. 198 293.– (der beiden Stiftungen) gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 10 und 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3101. 2020/241

Weisung vom 10.06.2020:

Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF), Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 175 500.– bewilligt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Roger-Paul Speck (SP): Die Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) ist ein ehrenamtlicher Verein, der mit grossem Engagement geführt wird. Der Verein ZEF ist im Raum Zürich die einzige unparteiische, von der Kirche unabhängige Beratungsstelle für

Ehe- und Familienberatungen. Selbstverständlich können auch Unverheiratete und Alleinerziehende die Beratung in Anspruch nehmen. ZEF ist eine wichtige Institution der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe und schliesst so eine Lücke im Versorgungsnetz der Stadt Zürich. Die ZEF bietet unter einem Dach juristische und psychologische Beratung an. Die Beratungen werden meistens in Anspruch genommen, wenn minderjährige Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen involviert sind. Die Rechtsberatung umfasst in der Regel drei bis höchsten fünf Sitzungen zu 60 Minuten. Die Beratungen haben das Ziel, dass Paare oder Paare in Trennung gemeinsam gute Lösungen finden, die das Familiensystem um die betroffenen Kinder entlasten und hinter denen alle Betroffenen stehen können. Wenn keine Mediation gelingt, werden die Mütter und Väter an eine Anwaltskanzlei verwiesen. Als weitere Dienstleistung verfassen die juristischen Fachpersonen Trennungs- und Scheidungsvereinbarungen, die den Gerichten vorgelegt werden können. Das wird sehr geschätzt. Die Rechtsberatung wird von drei Rechtsanwältinnen und zwei Rechtsanwälten abgedeckt. Sie sind Spezialistinnen und Spezialisten in Familienrecht und verfügen über Gerichtserfahrung. Die psychologische Paarberatung bietet eine Paar- und Familientherapeutin und einen Psychologen an. Es werden etwa 80 Prozent juristische Beratungen und 20 Prozent rein psychologische Beratungen in Anspruch genommen. Das ZEF bietet ihre Beratungsangebote mit abgestuften einkommensabhängigen Tarifen an. Administration und Öffentlichkeitsarbeit sind auf ein Minimum reduziert. Zielgruppe sind verheiratete Paare, Konkubinatspaare, in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Paare und auch Alleinerziehende. Das Angebot steht Personen aus allen Gesellschaftsschichten mit unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Hintergründen offen. In erster Linie richtet sich das Angebot an Paare mit geringem Einkommen und minderjährigen Kindern. Die Anwälte können Beratungen in diversen Fremdsprachen anbieten. 2019 konnte die Beratungsstelle in 322 Fällen Lösungen für in Zürich wohnhafte Personen erarbeiten. Zweck ist die Entlastung und Unterstützung von Armutsbetroffenen, die Entlastung von alten und neuen Familiensystemen und auch eine Entlastung für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Gerichte. Das Sozialdepartement einigte sich mit dem ZEF auf 900 Beratungsstunden pro Jahr. Die Tarifkosten wurden um 10 Franken, auf 195 Franken, erhöht, weil die Scheidungsfälle auch für Juristen immer komplexer werden und mit einem grösseren Aufwand verbunden sind. Die ZEF ist die einzige konfessionell neutrale Beratungsstelle bei Schwierigkeiten in Ehe und Partnerschaft im Kanton und ist eine wichtige Anlaufstelle für Paare mit Kindern. Sie arbeitet mit bewährten ausgewiesenen Fachpersonen, erreicht Personen aus allen Einkommensschichten und das Angebot hilft, Konflikte zu deeskalieren und Trennungen und Scheidungen so zu regeln, dass die getrennten Paare ihre Aufgabe wieder verantwortungsvoll in ihrer Rolle als Eltern wahrnehmen können. Bis auf die SVP befürworten alle den Antrag des Stadtrats für einen jährlichen leistungsabhängigen Maximalbetrag von 175 500 Franken.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias

Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Tobias Baggenstos (SVP)
Abwesend: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 91 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF) wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 175 500.– bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3102. 2020/253

Weisung vom 17.06.2020: Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

- 1. Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 333 500.– bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mathias Manz (SP): Der Verein Pro Infirmis setzt sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ein, unterstützt ihre Angehörigen und die Betroffenen in ihrer Lebensgestaltung. Dabei wird die Teilhabe am sozialen Leben sowie in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen. Arbeiten und Freizeit gefördert. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Verein unter anderem einen Treuhanddienst sowie Sozialberatung an. Der Treuhanddienst unterstützt betroffene Menschen in administrativen Aufgaben, indem zum Beispiel bei der Einreichung der Steuererklärungen oder dem Ausfüllen von IV-Anträgen geholfen wird. Dazu vermittelt der Verein selbst ausgebildete Freiwillige, die sich in ihrer Freizeit für Menschen mit Behinderung engagieren möchten. Die Zielgruppe dieses Angebots sind Erwachsene bis zum AHV-Alter, die mit der Bewältigung von administrativen Pflichten nicht mehr alleine zurechtkommen. Das Angebot wird Betroffenen mit Anspruch auf Zusatz- oder Sozialhilfeleistungen aus der Stadt Zürich finanziert. Ein wichtiges Angebot von Pro Infirmis ist die kostenlose Sozialberatung, die gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen bei konkreten Fragen zu Versicherung, Finanzen und individueller Lebensgestaltung erarbeiten. Eine zentrale Aufgabe ist zudem die Information über allfällige Rechtsansprüche. Das Angebot wird oft von Menschen in Anspruch genommen, die noch am Anfang ihrer neuen Situation stehen und beratende Unterstützung und Begleitung suchen. Die Beratungen sind vertraulich und richten sich an Kinder und Erwachsene bis zum AHV-Alter sowie an Angehörige, Bezugspersonen und Fachleute. Das Bundesamt für Sozialversicherung finanziert nur noch die Sozialberatung für IV-Berechtigte. Deshalb unterstützt die Stadt die Sozialberatung für Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher ohne entsprechende IV-Berechtigung. Neben den beiden Angeboten bietet der Verein auch Assistenz und Sozialberatungen für Personen mit IV-Rente sowie begleitetes Wohnen an. Er betreibt eine Wohnschule für Menschen mit kognitiven Behinde-

rungen sowie ein Büro für leichte Sprache und unterstützt Betroffene mit Hilfe von Freiwilligen in ihrer Freizeitgestaltung. All diese Angebote werden aber nicht von der Stadt finanziert und sind deshalb auch nicht Teil des Maximalbeitrags der Weisung. Die Nachfrage von nicht IV-Berechtigten aus der Stadt Zürich nach Sozialberatungen nahm in den letzten Jahren stark zu. Die bisher finanzierte Anzahl von 1300 Stunden wurden übertroffen. Deshalb soll neu der Leistungsbezug auf 1450 Stunden und der Betrag somit um 1800 Franken erhöht werden. Das Angebot des Treuhanddienstes hat sich hingegen bei 500 Betreuungsmonaten eingependelt. Deshalb werden die bisher finanzierten 660 Monate um 110 Betreuungsmonate reduziert. Als Resultat sinkt der Beitrag für den Treuhanddienst um 31 900 Franken. Somit wird dem Gemeinderat ein jährlicher Leistungsabhängiger Maximalbeitrag von 333 500 Franken für die Jahre 2021 bis 2024 beantragt. Ich spreche nun als Sprecher der Kommissionsmehrheit: Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Stadtrats und unterstützt die beantragte Finanzierung der beiden Angebote von Pro Infirmis Zürich. Menschen mit beeinträchtigter Mobilität oder kognitiver Behinderung sind in ihrem Alltag vor besondere Herausforderungen gestellt. Der Verein setzt sich deshalb für die Inklusion und die Selbstbestimmung dieser Personen ein und hilft mit ihren beiden Angeboten, diese Herausforderungen im Alltag der Betroffenen zu meistern. Die Kommissionsmehrheit unterstützt das Anliegen und ist der Meinung, dass die Beiträge adäguat an die derzeitige finanzielle Situation und die Bedürfnisse des Vereins angepasst wurden. Zudem versucht Pro Infirmis Zürich, allfällige Defizite der Angebote durch Legate oder Schenkungen zu decken.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Pro Infirmis leistet eine gute und wichtige Arbeit. Menschen mit Beeinträchtigung sollen Unterstützung erhalten. Es ist gut, dass eine Organisation ihnen hilft. Trotzdem lehnt die SVP die Weisung ab. Pro Infirmis hat ein Eigenkapital von fast 70 Millionen Franken. Sie ist also finanziell sehr gut ausgerüstet. Die linke Seite betont seit Jahren, wie stark die Zivilgesellschaft ist und wie viel sie bewegen kann. Pro Infirmis beweist, dass es keinen Staat braucht und dass die Zivilgesellschaft ohne staatliche Eingriffe helfen kann. Jeder, der die Pro Infirmis unterstützen möchte, kann das privat mit seinem eigenen Geld tun. Es gibt in Zürich und in der Schweiz genügend Familien, die von keiner Seite Geld erhalten und von niemandem unterstützt werden und jeden Franken umdrehen müssen. Indem Sie hier und da Geld ausgeben, nehmen Sie der einfachen Bevölkerung eine riesige Summe an Steuersubstrat weg. Der Staat sollte sich aber aufs Wesentliche beschränken und der Bevölkerung, dem einfachen Bürger, das Geld in der eigenen Hosentasche lassen.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Eine inklusive Gesellschaft, wie wir Grünen sie uns wünschen, erkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke an. Alle Menschen sollten, so wie sie sind, wertgeschätzt werden und die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Um das zu erreichen, braucht es viel Arbeit, Know-How und Ressourcen. Die steigende Nachfrage bei der Sozialberatung zeigt, dass ein Ausbau in diesem Bereich dringend nötig ist. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Aufgabe der Gemeinden fest, dazu beizutragen, dass bedürftige Personen unterstützt werden. Diesen Auftrag übergeben wir Pro Infirmis, die ihn kompetent übernimmt. Das soll auch weiterhin so gehandhabt werden.

Samuel Balsiger (SVP): Die Sprecherin der Grünen betonte eben die Wichtigkeit von Pro Infirmis und zeigte auf, was für gute Menschen die Grünen sind. Ich frage mich aber, wie viele Ratsmitglieder der Grünen jeden Monat Pro Infirmis Geld spenden. Ich denke nicht, dass eine Mehrheit der Grünen Pro Infirmis privat finanziell unterstützt. So wichtig scheint Pro Infirmis Ihnen offensichtlich doch nicht zu sein.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias

Renggli (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 333 500.– bewilligt.
- Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3103. 2020/269

Weisung vom 24.06.2020: Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

- 1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 783 000.– bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Nadia Huberson (SP): Zweck der Weisung ist die Bewilligung eines jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrags von 783 000 Franken für die Stiftung Domicil für die Jahre 2021 bis 2024. Mit dem Beitrag werden die Basisleistungen, Wohnungsvermittlungen, Wohnberatungen sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mitfinanziert. Der bisherige leistungsabhängige Maximalbeitrag von 751 000 Franken erhöht sich um 32 000 Franken. Die Stiftung Domicil unterstützt sozial benachteiligte Menschen, Familien, Paare oder Einzelpersonen bei der Suche nach einer Wohnung und begleitet sie bis zum Bezug der Wohnung. Zielgruppe sind Working Poors, Menschen mit Zusatzleistungen zur AHV- oder IV-Rente sowie Klientinnen und Klienten, die von den sozialen Diensten und der Asylorganisation Zürich wirtschaftlich unterstützt werden. Domicil vermittelt zwischen Marktpartner und Marktpartnerinnen, übernimmt die Solidarhaftung und garan-

tiert damit die Zinssicherheit. Domicil wurde bis anhin ausschliesslich über die Anzahl erfolgreich vermittelter Wohnungen und mit einem Beitrag an die Öffentlichkeitsarbeit vom Sozialdepartement mitfinanziert. Das ändert sich ab 2021, da die Stiftung Domicil auch Leistungen erbringt, die nicht von den vermittelten Wohnungen abhängen. Es handelt sich dabei um Basisleistungen, die die Anmeldung, Einführungsgespräche, Erstellen von Bewerbungsdossiers und Wohnberatungen umfassen. Neu sollen diese Leistungen separat und transparent mitfinanziert werden. Die Nachfrage nach Wohnberatungen nimmt zu und die Mietverhältnisse von Domicil wachsen jährlich um 70 bis 90 Wohnungen. Aufgrund der Nachfrage soll der bisherige jährliche Maximalbeitrag um 32 000 Franken erhöht werden. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen die Zustimmung zur Weisung. Das Angebot an preiswerten Wohnungen ist in Zürich weiterhin sehr knapp, die Mietpreise entwickeln sich weiter nach oben und der Bedarf an Wohnungsvermittlungen für sozial und wirtschaftlich Benachteiligte steigt weiterhin. Dank der Stiftung Domicil wird die Wohnungsnot für diese Zielgruppen gemildert und ihre soziale Integration und Selbstständigkeit gefördert.

Kommissionsminderheit:

Samuel Balsiger (SVP): Sie sprechen von preisgünstigen Wohnungen und davon, wie Sie den Menschen mit wenig Geld dank dieser Weisung angeblich helfen. Die Preisentwicklung zwischen 2008 und 2017 zeigt, dass die Preise in der Stadt für den Boden um 42 Prozent gestiegen sind. Wer profitiert in dieser Stadt von den steigenden Preisen? Es ist unmöglich, gleichzeitig sozialverträglich, grün und für die Masseneinwanderung zu sein. Offene Grenzen gehen mit weniger Grün- und Freifläche einher. Ein vernünftiger Weg – wie dies die bürgerliche Schweiz will – kann offene Grenzen und andere Kulturen beinhalten, begrenzt die Einwanderung aber auf ein normales Mass, damit sich nicht nur reiche Ausländer die Innenstadt leisten können und alle anderen in die Agglomeration und an die Stadtränder verdrängt werden. Die Wähler der SVP – wir vertreten den einfachen Mann und die einfache Frau – können sich in der Stadt bald keine Wohnung mehr leisten. Wer ein geringes Einkommen hat, kann durch Glück und Kungeleien eine städtische Wohnung beziehen. Andernfalls muss man die Stadt verlassen. Das sind die Folgen der masslosen Zuwanderung. Sie können nicht preisgünstigen Wohnraum fordern und gleichzeitig ein System unterstützen, das die Bodenpreise innerhalb weniger Jahre um 42 Prozent steigen liess. Sie müssen sich entscheiden: entweder Sozialstaat oder offene Grenzen; entweder Grünflächen und Naturschutz oder offene Grenzen; entweder günstiger Wohnraum oder offene Grenzen. Beides geht nicht. Deshalb entscheidet sich die SVP für den einfachen kleinen Mann und die einfache kleine Frau und lehnt die Weisung ab. Wir müssen nicht die Symptome, sondern Probleme an der Wurzel bekämpfen.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Die Darstellung von Samuel Balsiger (SVP) ist völlig realitätsfern. Beispiele zeigen, dass man die Explosion der Bodenpreise regulieren kann – wir tun es einfach nicht. Ein Ausgleich zwischen arm und reich kann in stark wachsenden Gesellschaften jederzeit finanziert werden. Das Geld ist da, man muss nur den Willen haben, die Verteilung gerecht zu gestalten, damit arme Menschen in der Stadt bleiben können. Das Modell in Zürich setzt darauf, die hohen Steuereinnahmen zu verteilen. Das Modell nimmt aber auch in Kauf, dass ein Teil der Bevölkerung aus der Stadt verdrängt wird. Kein Ausländer ist schuld daran, dass wir es nicht anders machen. Das sind politische Entscheide. Sie tun so, als würden Sie die einfachen Menschen vertreten, obwohl Sie das Geschäft der Grossen machen.

Samuel Balsiger (SVP): Walter Angst (AL) hat recht – es geht um politische Entscheide. Wir hatten mit der Begrenzungsinitiative die Möglichkeit, die Weichen zu stellen, damit

nicht noch mehr Menschen ins Land kommen und der Bodenpreis nicht noch weiter steigt. Logisch trifft den reichen Deutschen keine Schuld. Es sind die Mehrheiten in der Schweiz, die das Problem verursachen. Wir Schweizer sind schuld daran, dass wir überrannt werden und die Bodenpreise in die Höhe schnellen. Die Zahl der 42-prozentigen Steigung entnahm ich dem linken «Tages-Anzeiger», der die statistischen Daten errechnet hat. Offizielle Zahlen belegen, dass ab 2008, nachdem 2007 der Wahnsinn der Personenfreizügigkeit losging, die Bodenpreise stiegen. Offene Grenzen bedeutet über eine Million Einwanderer. Der Boden ist aber beschränktes Gut, weil der Grossteil der Schweiz aus Bergen besteht, die unbewohnbar sind. Unser Land wird nicht grösser, nur weil wir eine Million Menschen ins Land lassen. Ein beschränktes Gut, das stark nachgefragt wird, hat eine Preissteigerung als Konsequenz. Die Zahlen beweisen, dass die Einwanderung in der Stadt Zürich den Bodenpreis nach oben drückt. Wer den kleinen Mann und die kleine Frau vertreten will, muss die Einwanderung stoppen und nicht Weisungen unterstützen, die dem Steuerzahler noch mehr Geld aus der Tasche ziehen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Präsident Markus Baumann (GLP),

Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 783 000.– bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3104. 2020/283

Weisung vom 01.07.2020:

Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein ada-zh wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– für seine Beratungsstelle bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Müller (FDP): Der Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, unterstützt seit über 40 Jahren die Angehörigen bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Drogensucht von ihren Kindern, Partnerinnen und Partnern, Eltern oder Geschwistern stehen. Ada-zh ist die einzige ausschliesslich auf Beratung von Angehörigen suchtkranker Menschen spezialisierte Stelle im Raum Zürich. Das Angebot von ada-zh geht von Informationsvermittlung über lösungsorientierte Kurzberatung und Krisenintervention bis hin zu Gruppenarbeiten. Zahlreiche Studien belegen, dass Angehörige von suchtkranken Menschen diversen Belastungsfaktoren und enormem Stress ausgesetzt sind und gerne eine Beratung in Anspruch nehmen. Der Verein ada-zh ist aktuell mit 130 Stellenprozenten eine kleine und dank ehrenamtlichem Engagement sehr schlank geführte Beratungsstelle. 2019 führte der Wegfall eines langjährigen Beitrags des Dachverbands der Eltern- und Angehörigenvereinigung im Umfeld Sucht zu einem Ertragsausfall. Weiter wurde 2019 das Tarifsystem umgestellt mit dem Ziel, die Angebote niederschwelliger zu gestalten. Das hatte zur Folge, dass die Einnahmen nochmals sanken. Diese beiden Umstände führten zu einem Defizit. Mit einer Beitragserhöhung um 27 700 Franken sollen diese Ertragsausfälle teilweise kompensiert werden, damit die Beratungsstelle die Dienstleistungen auch weiterhin kostenlos und niederschwellig anbieten kann. Es geht in der Vorlage um eine jährlichen leistungsabhängigen Maximalbeitrag von 105 000 Franken an den Verein ada-zh für die Jahre 2021 bis 2023. Der jährliche Maximalbetrag erhöht sich von bisher 77 300 Franken um 27 700 Franken auf neu 105 000 Franken.

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin Nadia

Huberson (SP), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne)

Enthaltung: Tobias Baggenstos (SVP), Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein ada-zh wird für die Jahre 2021–2023 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 105 000.– für seine Beratungsstelle bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Januar 2021)

3105. 2020/35

Dringliche Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020: Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2020/35 bis 2020/44.

Walter Angst (AL) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2020/35 (vergleiche Beschluss-Nr. 2151/2020): Die Qualität in der Kinderbetreuung soll mit drei Motionen gesteigert werden. Anfang dieses Jahres publizierte die «Republik» diverse Artikel über die Situation in den städtischen Kitas. Kern der Aussagen war, dass der städtische Normkostensatz von 125 Franken nicht ausreicht, um in den Kitas die erwünschte pädagogische Qualität zu sichern. Der beste Beweis dafür ist die Tatsache, dass die Stadt bei ihren eigenen Kitas einen bedeutend höheren Tagessatz anwendet als bei den privaten Kitas, die sie über Elternbeiträge mitfinanziert. Der Satz der städtischen Kitas liegt zwischen 160 und 170 Franken pro Tag und damit rund 30 bis 40 Franken höher als bei Kitabetrieben von privaten Unternehmerinnen und Unternehmern. Das Personal ist der Hauptkostenpunkt der Kitas. Je besser das Personal qualifiziert ist, desto höher sind die Lohnkosten. Für die Ausbildung der Mitarbeitenden braucht es zudem zusätzlich Beschäftigte. Die Zahlen des Branchenverbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse) zeigen, dass in der Stadt Zürich nur rund 40 Prozent des Personals über eine pädagogische Ausbildung als Fachangestellte Betreuung (FaBe) oder Sozialpädagogin verfügt. 60 Prozent der Arbeit wird von Personen verrichtet, die als Praktikantinnen, Quereinsteigerinnen oder in der Ausbildung angestellt sind. Das ist aus dreifach unzulässig. Erstens gegenüber den Eltern und Kindern, die Anspruch auf Qualität haben. Zweitens gegenüber den Auszubildenden und Praktikantinnen, die als Billigstarbeitskräfte eingesetzt werden. Und drittens gegenüber den Institutionen, die keine andere Möglichkeit haben, als mit Dumping-Vorgaben die Kitas zu betreiben und mit knappem Geld eine gute Betreuung anbieten müssen. Kibesuisse fordert deshalb, dass der Betreuungsschlüssel künftig nur noch ausgebildetes Personal berücksichtigt. Praktikantinnen und Auszubildende sollen zusätzliche Arbeitskräfte sein. Kibesuisse rechnete auch aus, welchen zusätzlichen Bedarf das auslösen würde. Damit würden zusätzliche Personalkosten pro Tag und Kind von 100 Franken anfallen. Auch wer nicht so weit gehen will, muss anerkennen, dass der Anteil an qualifiziertem Personal, Bildungsangebote für die Angestellten in den Kitas und anständige Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Der Stadtrat bestätigt dies in seiner Antwort auf die Motion der SP, die eine Reduktion der Elternbeiträge fordert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass man im Moment vor allem in die Qualitätsmassnahmen investieren muss. Bei künftigen Subventionen müssen zwei Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Eltern dürfen nicht noch stärker belastet werden. Das bedeutet, dass man bei einer Erhöhung des Tagessatzes auch die Betreuungskosten erhöhen muss. Zudem ist auch klar, dass in der Stadt keine zusätzlichen Anforderungen an die Kitas gestellt werden können. Auf städtischer Ebene kann mit einer Erhöhung vom Tageskostensatz und einer Erhöhung der Elternbeiträge eine Qualitätsoffensive gemacht werden. Wenn Eltern für subventionierte Plätze nicht mehr zahlen sollen, muss die Stadt für die 400 subventionierten Kitaplätze und 240 Tage pro Woche, die als Grundlage berechnet werden, für jeden Franken, den die Stadt als Vollkosten zusätzlich berechnet, auch mehr Subventionen zahlen. Es ist anzunehmen, dass die Kitas die zusätzlichen Mittel für die Verbesserung der Qualität einsetzen würden – sicher ist das aber nicht. Globe Garden kann ganz andere Prioritäten setzen als andere Kitaunternehmen. Die Alternative zur Er-

höhung des Normkostensatzes und der Subventionen ist die Erhöhung von Objektbeiträgen an die Kitas selbst, welche die heutige Verordnung bereits vorsieht. Diese können auch an klare Bedingungen geknüpft werden. Solche Beiträge gibt es heute schon. Gemäss Report Kinderbetreuung 2019 wurden ganze 100 000 Franken in allgemeine Objektbeiträge investiert, die vor allem Projekte finanzierten. Solche Beiträge sind nicht nachhaltig, denn die aus dem Projekt resultierenden Ergebnisse bezüglich Qualitätssicherung können von den Kitas nicht umgesetzt werden, weil ihnen das Geld dazu fehlt. Die AL schlägt deshalb vor, den Artikel 9 der Verordnung über die Kinderbetreuung anzupassen und dort verschiedene Möglichkeiten zu bieten, damit Kitas in pädagogisches Personal und in Qualität investieren können. Es ist unbestritten, dass die Qualität nur über Personalinvestitionen erhöht werden kann. Eine vorgeschlagene Massnahme betrifft die Finanzierung von dauerhaften zusätzlichen Anstellungen von gualifiziertem Personal durch die Stadt – und zwar nicht nur als Projektbeitrag. Wir können nicht über Kitaqualität und Kitasubventionen sprechen, ohne über das Geld der Stadt zu sprechen. Die Umsetzung der Motion würde 10 bis 20 Millionen Franken kosten. Sie wäre aber steuerbar und man könnte den Kitas für klare Qualitätsleistungen zusätzliche Beiträge geben – so wie man das bei den stadteigenen Kitas macht. Ich bitte Sie, den Weg freizumachen, damit wir die in der «Republik» beschriebenen Zustände verbessern können.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2020 gestellten Ablehnungsantrag zur Dringlichen Motion GR Nr. 2020/35: Praktisch alle hier diskutieren Probleme lassen sich auf den Staat zurückverfolgen, der die Rahmenbedingungen setzt. Der Staat setzte die Bedingungen für die Kitas wie Hygienevorschriften, Anzahl zu betreuender Kinder oder die Anforderungen an die Räume. Bei Mängeln der staatlichen Strukturen kann man mehr Geld fordern. Was passiert aber, wenn Zürich das Geld fehlt und Sie sich entscheiden müssen, ob Sie weiterhin die Abfallentsorgung sicherstellen oder sich linken Luxus leisten wollen? Zürich erlebte Zeiten, in denen man sich diese Frage stellen musste, weil man kein Geld mehr für die Sicherstellung der staatlichen Grundleistungen hatte. Bitte bedenken Sie, dass die Banken irgendwann ihre Beträge vielleicht nicht mehr in Zürich zahlen, es eine Wirtschaftskrise oder strukturelle Umbrüche geben wird und das Geld für das System Fremdbetreuung fehlen könnte. Wenn sie das System der Kinderbetreuung langfristig am Leben erhalten möchten, dürfen die Mängel nicht mit Geld gedeckt werden – es müssen auch die staatlichen Mängel, die häufig von linker Seite verursacht sind, berücksichtigt werden. Die Fremdbetreuung von Kindern ist ein Steckenpferd der Linken. Das Sprechen über die Mängel in den Kitas ist ein Eingeständnis Ihrer Fehler. Ihre Systeme brechen von alleine zusammen. Der schlimmste Feind sind Sie sich selbst. Beheben Sie die überflüssigen, bürokratischen Anforderungen, aber lassen Sie das Geld in den Taschen der Bürger.

Marcel Tobler (SP) begründet die Dringlichen Motionen GR Nrn. 2020/43 und 2020/44 (vergleiche Beschluss-Nr. 2175/2020 und 2176/2020): Zürich ist mit dem Aufbau der Kinderbetreuung in der Quantität gut vorwärtsgekommen. Als meine Partnerin und ich vor 14 Jahren einen Krippenplatz für unsere Tochter suchten, mussten wir uns früh bemühen, weil die Anzahl Kitaplätze extrem beschränkt war und die Kitalandschaft sich erst im Aufbau befand. Wir wussten nicht, wie es nach dem Mutterschaftsurlaub weitergehen sollte. Wir hatten aber Glück, weil in unserer Nähe eine Krippe aufging, wo später auch unser anderes Kind hingehen konnte. Für viele Eltern ergibt sich die Situation aber nicht so glücklich. Unterdessen hat sich die Kitalandschaft stark ausgeweitet und die Zusammenarbeit zwischen den privaten Kitabetreibern und der Stadt funktioniert. Die Nachfrage und das Angebot steigt. Der Ausbau brachte aber auch Schattenseiten hinsichtlich der Qualität in den Kitas mit sich. Die Betreuungsqualität in den Kitas ist nicht immer über alle Zweifel erhaben. Das liegt zu einem grossen Teil am zu wenig ausgebildeten Personal. Es dürfen bei der Betreuung unserer kleinsten Kinder aber keine Abstriche gemacht wer-

den. Die Marktsituation darf kein Race-to-the-bottom auslösen, bei dem nur Kinderkrippenkonzerne bestehen können, die ihre Kostenstruktur optimieren und beim Personal sparen. Die leidtragenden sind immer die Kinder. Wir sind uns einig, dass wir nur das Beste für unsere Kinder wollen und deshalb ist es wichtig, dass wir in diesen Bereich investieren. Wir sprechen hier von den jüngsten und verletzlichsten Mitgliedern der Gesellschaft, die wir schützen, fördern und befähigen wollen. Dafür braucht es genügend Mittel. Bei der Qualität geht es um die Zeit, die man mit den Kindern verbringen kann, die Einfühlsamkeit, die Fürsorge, die Bewegung, Ruhezeiten, Anregungen, Abwechslung, räumliche Verhältnisse, Hygiene und die betrieblichen Vorschriften wie Sicherheit. Nicht zuletzt geht es auch um betriebswirtschaftliche Fragen und Fragen der Führung und Administration von der Personalentwicklung. Es ist völlig klar, dass hier einzelne Betriebe optimieren können. In erster Linie sind die Rahmenbedingungen aber vom Staat gegeben. Der Staat muss Gegensteuer geben können und Handlungsoptionen haben, wenn er eine Verbesserung schaffen will. Die Stadt ist als Geldgeberin die grösste Kundin der Kindertagesstätten. Sie hat mit der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung einen rechtlichen Hebel in der Hand, mit dem sie Einfluss nehmen kann. Der Stadtrat erkennt die Problematik der Kitaqualität an und will die Motion entgegennehmen. Wir schlagen darin vor, dass er die Verordnung anpassen und uns einen Vorschlag bringen soll, wo und wie er den Hebel ansetzten will. Der Stadtrat braucht eine Grundlage unseren Auftrag aus dem Gemeinderat –, um Veränderungen zu ermöglichen. Die Vorschläge der AL sind ein brauchbarer Ansatz. Dennoch glauben wir nicht, dass sie ausreichen werden, um wirklich Verbesserungen zu erreichen. Wir möchten den Fokus deshalb öffnen und einen umfassenden Ansatz wählen. Der Stadtrat soll in Zusammenarbeit mit den Kitas über die Bücher gehen und Vorschläge bringen, wo sinnvolle Anpassungen vorgenommen werden können. Danach können wir über Detailfragen diskutieren. Es ist offensichtlich, dass der Schlüssel beim gut ausgebildeten Personal liegt. Damit es nicht bei Lippenbekenntnissen bleibt und der Stadtrat handlungsfähig ist, braucht er selbstverständlich finanzielle Mittel. Einig sind wir uns auch, dass nicht die Eltern zur Kasse gebeten werden dürfen. Deshalb reichten wir parallel einen Vorstoss ein, um die subventionierten Elternbeiträge zu erhöhen. Die Kinderbetreuung kostet enorm viel. Entweder man verzichtet als Eltern auf Einkommen, indem man nicht mehr arbeitet und seine Kinder selbst betreut, man zahlt eine teure Kinderbetreuung in der Kita oder man lässt gratis von beispielsweise Grosseltern für sich arbeiten. Drei Tage Kita kosten ohne Subventionen etwa 1500 Franken im Monat, fünf Tage Kita pro Woche kosten etwa 2500 Franken im Monat pro Kind. Gerade wenn man mehrere Kinder hat, belastet dies das Familienbudget stark. Die Lebenshaltungskosten sind gestiegen. Deshalb sind Subventionen absolut elementar. Eine alleinerziehende Person mit einem eher tiefen Einkommen, die Maximalsubventionen erhält, muss 250 Franken pro Monat pro Kind bezahlen. Für zwei Kinder kostet die Kita 500 Franken. Für jemand, der wirklich aufs Geld schauen muss, sind auch 500 Franken schlicht zu viel. Folglich sucht man sich eine andere Lösung und lässt beispielsweise eine Nachbarin auf das Kind aufpassen. Krippen leisten aber auch eine gewisse Integrationsleistung. Deshalb muss der Mindestbeitrag von 12 Franken gesenkt werden. Die Stadt Zürich ist attraktiv für ungefähr 28- bis 40-Jährige, für die es Arbeitsund Karrieremöglichkeiten gibt. Diese Menschen sind genau in dem Alter, in dem man Kinder bekommt. Wer nicht flexibel arbeiten kann, hat Nachteile in der Karriere. Die Arbeitgeber brauchen gleichzeitig Fachkräfte. Wenn die SVP die Fachkräfte nicht aus dem Ausland holen will, muss die SVP dieser Motion zustimmen. Viele sehr aut ausgebildete Frauen erziehen zuhause Kinder statt am Arbeitsplatz zu arbeiten. Ohne diese Arbeit abzuwerten, muss man sich in der volkswirtschaftlichen Diskussion überlegen, wie sinnvoll das ist. Deshalb sind Subventionen absolut nötig. 2014 war das Subventionsmodell grosszügiger ausgestattet. Im Zuge eines Sparpakets wurden Subventionen gekürzt. Wir sind der Meinung, es wäre an der Zeit, die Subventionen wieder hochzuschrauben. Wenn man den Grenzbetrag von Subventionen auf 120 000 Franken pro Haushalt erhöht, kostet das 5 Millionen Franken pro Jahr. Wenn die Lebenshaltungskosten bei

7000 Franken liegen würden, würde das 3 Millionen Franken kosten. Wenn der Sockelbeitrag auf 6 Franken halbiert würde, kostete dies 4 Millionen Franken im Jahr. Da sind total 12 Millionen Franken. Das können wir verschmerzen, ohne dass der Untergang der Stadt bevorsteht. Mit den Subventionen sind wir natürlich längst nicht am Ziel. Es ist völlig klar, dass es in Zukunft eine Elternzeit braucht. Diese soll durch den Kanton oder Bund finanziert werden. Mit den höheren Subventionen können wir die Situation für die Eltern aber verbessern und sie entlasten. Der Stadtrat hat begründet, weshalb er die Motion als Postulat entgegennehmen würde. Das können wir nachvollziehen und sind auf den vom Gemeinderat geforderten Bericht gespannt. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, falls es für die Motion keine Mehrheit geben sollte.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2020 gestellten Ablehnungsantrag zur Dringlichen Motion GR Nr. 2020/44: Der Sprecher der SP machte die staatlichen Rahmenbedingungen für die heutige Situation – mit der Sie unzufrieden sind – verantwortlich. Es sind vor allem linke Politiker, die die Kinderbetreuung ins Gesetz schrieben und die Rahmenbedingungen setzten. Marcel Tobler (SP) sagt also indirekt, dass die Linke ihre Arbeit über Jahre schlecht gemacht hat. Er sagte auch, dass die Schulung und die Qualität des Personals mit dem schnellen Ausbau nicht schritthalten konnte. In den jahrelangen Diskussionen, die wir über Fremdbetreuung und Kinderbetreuung führen, wollten Sie immer schneller vorwärts machen, während die SVP die Geschwindigkeit reduzieren wollte. Wir sind nicht gegen Fremdbetreuung. Sie sollte aber keine staatliche Aufgabe sein, sondern in der unternehmerischen Freiheit liegen. Wir finden, dass die Beschneidung von unternehmerischer Freiheit zu Problemen führt und lehnen deshalb linke Politik ab. Marcel Tobler (SP) sprach von den steigenden Lebenshaltungskosten. Im gleichen Atemzug fordert er, dass der Staat mehr Geld ausgeben soll. Wer sind aber schlussendlich Bund und Kanton? Das ist der Steuerzahler, der Bürger und der SPIer, die Ihnen zufolge Mühe haben, diese Kosten zu zahlen. Früher reichte es, wenn einer arbeitete, um eine vierköpfige Familie zu ernähren. Das liegt daran, dass der Staat früher seine Tentakel nicht überall im Spiel hatte und es weniger linke Ideologie gab, die den Staatsausbau und die Staatskosten in die Höhe trieb. Sie vergessen, dass Ihre Fantasiebeträge letzten Endes von den Bürgern bezahlt werden. Der SP-Sprecher erzählte selbst, wie schwierig es für ihn war, eine Kinderkrippe zu finden und wie schwer es für viele Familien ist, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Deswegen braucht es mehr bürgerlich-freiheitliche und mehr SVP-Politik. Der sogenannte «Tax Freedom Day» findet am 30. Juni statt. Erst nach diesem Tag arbeitet ein Durchschnittsbürger in der Schweiz für sein eigenes Portemonnaie – die Zeit davor arbeitet der Durchschnittsbürger für linke Fantasieschlösser. Es ist bemerkenswert, dass praktisch bei jedem realen Problem – wie steigende Mieten, überfüllte Badeanstalten und öffentliche Verkehrsmittel, Verschwinden von Grünflächen – die Linken die Probleme zwar richtig beschreiben, daraus aber falsche Schlussfolgerungen ziehen. Die richtige Schlussfolgerung wäre weniger linke Politik, weniger Staat und mehr Freiheit. Es muss mehr Geld in der Tasche der Bürger gelassen werden, damit Familien wieder mehr Geld selbst ausgeben können. Würde der Staat wieder mehr zurückgedrängt, würde ein Einkommen wieder ausreichen, um die Familie zu ernähren. Die Probleme wären behoben und alle wären glücklich. Leider leben wir aber im linken Zeitgeist und Sie treiben die Missstände immer weiter.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Motion verlangt, dass man die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich senkt. Die Motion beinhaltet Massnahmen wie die Erhöhung der massgebenden Grenzbeträge, Erhöhung der Abzüge für Lebenshaltungskosten, die Halbierung vom Mindesttarif für Betreuungstage. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Auch wenn es noch nicht lange her ist, als wir noch zu wenig subventionierte Plätze hatten, gibt es heute genügend subventionierte Kitaplätze. Heute steht vor allem die gualitative Weiterentwicklung im Fokus. Die Motion der AL «Programm für Qualitätsentwicklung» will den Kitas Objektbeiträge zahlen, um die Qualität zu steigern. Dabei geht es beispielsweise um die Frühförderung von Sprachkompetenz, Aus- und Weiterbildungen, Beiträge an Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal und strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Stadtrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen und zu prüfen. Der Stadtrat ist auch bereit, die Motion der SP und Grünen betreffend die Revision der Verordnung Kinderbetreuung entgegenzunehmen, die eine generelle Erhöhung der Qualität fordert. Auch das Postulat 2020/45 von SP und Grünen nimmt der Stadtrat entgegen. Darin geht es um die Unterstützung der Sozialpartner von Seiten der Stadt bei der Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrags für die Branche. Das Sozialdepartement prüft im Moment diverse Projekte zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung. Das wird relativ teuer. Man ist aber bereit, Geld in die Hand zu nehmen, damit die gewollte Qualität gewährleistet werden kann. Eine gute Betreuung erfordert gutes Personal und gute Rahmenbedingungen. Der im Rahmen der Verordnung Kinderbetreuung verlangte Bericht ist in Erarbeitung und wird im ersten Quartal 2021 dem Stadtrat vorgelegt. Er wird die Entscheidungsgrundlage liefern, um allfällige Anpassungen bei den Elternbeiträgen zu überprüfen.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Rabelbauer (EVP): Ich möchte für die Kitas eine Lanze brechen. Als Kitaleiterin möchte ich betonen, dass die Qualität der Kitas nicht so schlecht ist wie ihr Ruf. Ich kenne sehr viele Kitas und das Personal macht eine hervorragende Arbeit. Es ist aber klar, dass man über Rahmenbedingungen sprechen muss. Diese sind ganz sicher zu verbessern und dafür gibt es gute Vorstösse. Wir unterstützen die Motion der AL sehr gerne. Uns gefällt die Knüpfung an Leistungen. Das macht Sinn, weil man so konkret auch Qualität einfordern kann. Wir konnten damit bereits gute Erfahrungen sammeln, wie beispielsweise beim Projekt «Fit für den Kindergarten». Das ist ein Frühförderangebot speziell für Kinder mit Migrationshintergrund. Es wirkt sich bis auf die Schulkarriere der Kinder aus und fördert die Chancengleichheit. Beim Projekt «Kita Purzelbaum» werden Kitas eineinhalb Jahre begleitet und mit guten Ideen unterstützt, wie sie in ihren Kitas gesunde Ernährung und genügend Bewegung fördern können. Die Qualität in den Kitas wird uns auch weiterhin beschäftigen. Im August trat eine neue kantonale Verordnung in Kraft, die bei den neuen Betriebsbewilligungen ein Qualitätsmanagementkonzept einfordert. Dass Kitas heute schon über gute Qualität verfügen, zeigt auch die Betriebsbewilligungsgeschichte. Als Kitabetreiber müssen wir Konzepte für Hygiene, Frühförderung und Babys einreichen. Diese Konzepte sollen gelebt werden können und dafür braucht es genügend Menschen. Es braucht aber nicht nur Köpfchen und Herz, sondern auch Hände – und zwar genügend Hände. Weil wir in der Schweiz einen sehr kurzen Mutterschaftsurlaub von knapp vier Monaten haben, ist das Durchschnittsalter der Kinder in der Kita entsprechend jung. Ein Baby braucht viel Betreuung. Dafür ist nicht immer ein Hochschulstudium nötig, sondern Hände, die wickeln, den Kinderwagen stossen und spielen.

Markus Baumann (GLP): Mit der Teilrevision der Kinderbetreuung 2018 wurde eine wichtige Lücke geschlossen. Im Fokus stand damals vor allem der Zugang zu subventionierten Kitaplätzen sowie die Erhöhung der Beitragssätze. Nach dieser erfolgreichen Einführung und Entwicklung und nach einer hohen Bedarfsabdeckung ist es richtig, dass man sich Gedanken dazu macht, was es noch zu verbessern gibt und was die Auswirkungen waren. In den letzten zwei Jahren konnten wir Erfahrungen sammeln und warten nun auf den Bericht. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir heute sehr wohl über die Auswirkungen und die Qualität diskutieren können. Wir sprechen hier von einem sub-

ventionierten Markt. In einem subventionierten Markt kann die Stadt Zürich sehr viel Einfluss nehmen. Es ist auch bekannt, dass der Markt grundsätzlich dynamisch, aber auch jung an Erfahrungen ist. Uns ist bewusst, dass die finanziellen Mittel die einfachste Stellschraube sind. Mehr Geld bedeutet aber nicht unbedingt eine Steigerung der Qualität. Die GLP ist der Meinung, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, Qualität in den Kitas zu erreichen. Gemäss STR Raphael Golta werden entsprechend dem Bericht Massnahmen ergriffen werden. Wir sind uns einig, dass die Arbeit in der Kleinkinderbetreuung sehr schwierig ist. Ich glaube, dass auch durch die vielen neuen Auflagen die Situation heute nochmals schwieriger wurde. Die GLP geht aber davon aus, dass über Objektfinanzierung eine Qualitätserhöhung erreichet werden kann. Gerade die Motion der AL schafft im Grunde Klarheit, wo der Hebel angesetzt werden soll. Allerdings sind wir nicht mit allen in der Motion aufgeführten Punkten einverstanden. Punkt d) möchten wir über einen Textänderungsantrag streichen. Es geht dabei um die Beiträge an Lohnkosten. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, privaten Unternehmen Lohnzahlungen zu finanzieren. Der Eingriff in eine unternehmerische Tätigkeit ist aus unserer Sicht definitiv zu gross und entspricht im Grunde genommen einer Lohndefizitgarantie. Ausserdem sind wir der Meinung, dass dabei ein falscher Anreiz entsteht, da der Fokus nur auf den beruflichen Abschluss einer Betreuungsperson gelegt wird. Wir sind sicher, dass auch Menschen ohne höheren Abschluss in der Kinderbetreuung die Arbeit sehr wohl qualitativ umsetzen können. Wenn wir den Anreiz über den Lohn setzen, besteht die Gefahr, dass wir diese Arbeitnehmenden vom Arbeitsmarkt ausschliessen. Das möchten wir genauso wenig wie eine Akademisierung des Berufsstands. Wir sind uns mit der AL aber einig, dass Bildungs- und Qualifikationsangebote gefördert werden sollen. Aus unserer Sicht darf das auch über den Staat geschehen. Das Ziel muss sein, dass im Bereich der Kinderbetreuung ein verbindlicher Gesamtarbeitsvertrag mit der Forderung von einem existenzsichernden Mindestlohn ausgearbeitet wird. Das würde nicht nur in den Kitas, die Fachkräfte anstellen, sondern landesweit zu einer flächendeckenden Qualitätserhöhung führen.

Johann Widmer (SVP): Der Sozialstaat ist ungebremst auf dem Vormarsch – zahlen sollen aber die anderen. Wir haben nichts gegen Kitas, Vereine und Stiftungen, die anderen helfen wollen. Sie sollen sich aber privat organisieren. Das Problem ist, dass die linke Politik die Geschichte nicht kennt und meint, sie sei modern. Dabei liegt der Ursprung ihrer Ideen in der Antike. Statt aus der Geschichte zu lernen und das zu fördern, was der Menschheit Wohlstand für alle ermöglicht, arbeitet man an Fantasien und Gutmenschentum. Wer den Kapitalismus abschaffen will, schiesst sich in den eigenen Fuss. Es gibt dann nämlich kein Geld mehr zu verteilen. Wie können es sich die Linken leisten, sich bei privaten Kitas, Stiftungen und NGOs einzukaufen und einzuschmeicheln und Geld, das nicht ihnen gehört, auszugeben? Die linken Medien verdecken diese Machenschaften und erklären sie zur Normalität, sodass kaum einer den Mut hat, das aufzudecken. Es ist ein Hirngespinst der Gutmenschen, dass man durch Umverteilung Probleme lösen und dem Volk sagen kann, was gut für sie ist. Die Herrscher aus dem 16. Jahrhundert nutzen ihre Machtposition dazu, die Glückseligkeit der Untertanen zu steigern. Dies taten sie aber privat. Der Denker Johann Heinrich Jung-Stilling schrieb 1792, dass die staatliche Gesetzgebung «Beglückungsregeln» festlegen soll, weil man nicht nur die physische Sicherheit der Untertanen sichern, sondern sich auch gegen falsche Bedürfnisse absichern müsste. Der Staat fing also an, zu bestimmen, was ein Bürger als Glück zu empfinden hat. Erste Ideen der Umverteilung wurden so verfolgt. Das Resultat war eine Stagnation der Wirtschaft und der Gesellschaft. Die heutigen linken Politiker stehen ganz in der Tradition dieser antiquarischen, aber leider weit verbreiteten Ideen. In der kurzen liberalen Epoche, in der die Staatsinterventionen immer wieder zurückgedrängt wurden, schuf die Schweiz den heute immer noch bemerkbaren, aber leider verminderten Wohlstand. Dieser Wohlstand verschafft heute unseren Linken die Möglichkeit, grosszügige Ausgaben

für die Sozialindustrie zu tätigen. Dass diese Umverteilung aber gleichzeitig den Wohlstand vermindert und vor allem den Mittelstand schwächt, wird heute kaum noch ein linker Politiker oder Politikerin verstehen. So kommt es, dass sie mit Feudalherren verglichen werden können. Sie sind eine linke Elite, die vorgibt zu wissen, was dem Bürger gut tut und wie man den Mittelstand besteuern kann, um die Sozialindustrie zu finanzieren. Die SVP ist sehr wohl der Meinung, dass den Menschen, die unverschuldet in Not geraten, geholfen werden soll. Was ich aber heute erlebe, erfüllt nicht mehr diesen Zweck.

Catherine Pauli (FDP): Auch ich las in den Medien über die Missstände im Globe Garden. Der Stadtrat gab darauf eine Untersuchung in Auftrag und im Juni wurde festgestellt, dass die Anschuldigungen unberechtigt waren. Wir haben also kein Qualitätsproblem in den Kitas. Meine Kinder waren in unterschiedlichen Kitas und ich konnte kein einziges Qualitätsproblem feststellen. Für Kinder ist nicht die Ausbildung der Betreuerinnen wichtig, sondern Menschen, die Empathie zeigen, aufmerksam sind und den Kindern auf Augenhöhe begegnen. Kinder lernen primär voneinander und brauchen sich gegenseitig. In einer Kita sollen Kinder unter verschiedenen Betreuungspersonen aussuchen können. Es gibt auch eine gegenseitige Kontrolle der Betreuungspersonen. Die Forderung einer massgeblichen und generellen Erhöhung der Qualität kann ich nicht nachvollziehen. Vor allem das Argument der besseren Ausbildung verstehe ich nicht. Väter und Mütter mit einer höheren Ausbildung sind auch nicht per se die besseren Eltern. Ihre Forderung betrifft nur subventionierte Betriebe. 95 Prozent der Kitas liegen aber in privaten Händen. Was passiert also mit den nichtsubventionierten Plätzen? 110 bis 130 Franken für ein Kind pro Tag sind genug. Natürlich ist Qualität essentiell. Eine Kita nimmt aber uns Eltern nicht die Aufgabe ab, unsere Kinder zu fördern. Eine Kita ist da, um unseren Kindern ein Umfeld zu bieten, in dem sich unsere Kinder mit anderen Kindern weiterentwickeln können. Wenn meine Kinder abends von der Kita nach Hause kamen, erzählten sie nicht von den Betreuerinnen, sondern von den anderen Kindern. Deshalb lehnt die FDP das Top 25 ab.

Urs Riklin (Grüne): Wir haben ein veraltetes Verständnis davon, wie das System funktionieren soll – bereits im 16. Jahrhundert haben nämlich Königshäuser und Fürsten ihre Kinder ausserfamiliär betreut und Lehrpersonen angestellt, die sich um die Erziehung der Kinder gekümmert haben. Bezahlt haben das viele Menschen, profitiert haben aber nur sehr wenige. Das möchten wir heute anders handhaben. Die Grünen und die SP sehen die ausserfamiliäre Kinderbetreuung als einen Service Public an. Als Gemeinschaft sind wir gemeinsam dafür verantwortlich, dass ausserfamiliäre Betreuung möglich ist und nicht auf die einzelnen Familien zurückgeworfen wird. Die grossen Fortschritte im Mengenangebot in den letzten Jahren wurde bereits erwähnt, die Versorgungsquote in der Stadt beträgt im Durchschnitt etwa 82 Prozent. Das ist allerdings noch kein Grund, sich auf den Lorbeeren auszuruhen. Die Versorgungsquote in den einzelnen Quartieren variiert. Auf dem Zürichberg gibt es eine Versorgungsquote von 124 Prozent, während sie in Schwamendingen bei 61 Prozent liegt. Es braucht also weitere Anstrengungen, damit die Versorgung von ausserfamiliären Betreuungsangeboten in allen Gebieten und Quartieren ausreicht. Defizite gibt es aber eher in der Qualität, beim Betreuungsschlüssel, den Betreuungsangeboten, bei der Ausbildung und bei der Qualifikation des Personals. Das liegt auch an den Anstellungsbedingungen. Die Gleichstellung und auch die berufliche Integration der besser ausgebildeten Frauen geschieht paradoxerweise hauptsächlich auf dem Buckel jüngerer und weniger gut ausgebildeter Frauen. Es ist hinlänglich bekannt, dass Berufseinsteigerinnen in der Betreuung sich häufig zuerst von Praktikum zu Praktikum hangeln müssen und bei Anstellungen Dumpinglöhne gezahlt werden. Das jetzige Finanzierungsmodell mit der Subjektfinanzierung setzt die vielen privaten Kitaanbieter unter Kostendruck. Als Folge haben wir nicht nur schlechte Arbeitsbedingungen, sondern auch das Betreuungsverhältnis zeigt teilweise Defizite auf. Das führt wiederum dazu, dass sich Betreuungsqualität verschlechtert. Es überrascht mich nicht, dass Meldungen

betreffend Betreuungsqualität, Fluktuation und Personalmangel bei der städtischen Krippenaufsicht eingehen. Gleichzeitig ist die ausserfamiliäre Betreuung für viele Familien eine grosse finanzielle Belastung oder schlicht zu teuer. Viele Eltern müssen sich überlegen, ob es sich lohnt, überhaupt ins Berufsleben einzusteigen, weil die Kosten der ausserfamiliären Betreuung einen grossen Teil des zusätzlichen Einkommens auffressen – zumal auch noch andere finanzielle Belastungen ansteigen. Folglich lohnt es sich eigentlich nur noch für gut bis sehr gut verdienende Personen, wieder ins Arbeitsleben einzusteigen und ihre Kinder ausserfamiliär betreuen zu lassen. Das möchten wir Grünen definitiv nicht. Es braucht zudem eine Qualitätssteigerung im Angebot. Das bedeutet letzten Endes auch, mehr Mittel für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Betreffend die Arbeitsbedingungen können wir uns gut vorstellen, dass die Branchen einen Gesamtarbeitsvertrag ausarbeiten und sich die Branche somit selbst Arbeitsbedingungen schafft. Die Grünen fordern neben der Steigerung der Qualität auch eine Senkung der Kosten für Elternbeiträge. Wir reichten mit der SP gemeinsam eine Motion ein, damit die Subventionsberechtigung des massgebenden Grenzbetrags ausgeweitet, der Mindesttarif halbiert und die Abzüge von den Lebenshaltungskosten erhöht werden.

Natascha Wey (SP): Ich stelle Ihnen einige Beispiele aus dem Alltag von Kinderbetreuerinnen vor, welche die Gruppierung «Trotzphase» gesammelt hat. «Als Gruppenleiterin habe ich einen Monat lang meine Pause mit vier Säuglingen verbracht, weil wir zu wenig Personal hatten. Einen ganzen Tag haben wir zu Dritt 24 Kinder betreut. Elterngespräche müssen nach der Arbeit zuhause geschrieben werden. Die Gruppenleiterinnenstelle wurde wegen einer Kündigung von einer Miterzieherin übernommen. Am Ende musste sie über sechs Monate überbrücken, bis die Stelle endlich neu besetzt wurde. Eine Lohnanpassung gab es für diese Zeit nicht.» Diese Beispiele sind aus Kitas der Stadt Zürich, die weder speziell gut, noch speziell schlecht sind. In den vergangenen Jahren lag der Fokus auf dem Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung. Vieles davon wurde durch eine Anschubfinanzierung des Bunds ausgelöst. Walter Angst (AL) zeigte, dass die Steuerung in den Kitas hauptsächlich über die Normkosten läuft. Gesamtschweizerisch liegt der Normkostenbeitrag zwischen 110 bis 130 Franken. Davon sind 70 bis 85 Prozent Personalkosten. Das Personal ist der Schlüssel für eine gute Qualität. Es gibt in der Kinderbetreuung nicht wirklich Möglichkeiten für eine Effizienzsteigerung. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie die GLP Qualität ausbauen will, ohne mehr Geld zu investieren. Kinder brauchen pädagogisch ausgebildete, zufriedene Mitarbeitende, die genügend Zeit und Kompetenzen haben, die Kinder zu betreuen und die sonst anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Es geht nicht darum, in Kitas nur hochausgebildete Personen anzustellen. Aber das Ausbildungs- und Qualifikationsniveau spielt eine Rolle. Es ist nicht das gleiche, ob ich mein Kind zuhause betreue oder ob das eine pädagogisch ausgebildete Person in einer Kita macht. Das eine ist ein Beruf und die Person kann jede Entscheidung pädagogisch begründen und das andere bin ich als Privatperson. Es braucht die von der AL und der SP dringend geforderten Investitionen in die Qualität, damit ein anständiger Betreuungsschlüssel gewährleistet und die Unterfinanzierung nicht mit Praktikantinnen und Vorpraktikantinnen aufgefangen wird. Was in diesem Bereich läuft, ist eine Sauerei. Eine Umfrage von Avenir Social zeigt, dass ein Drittel der Fachangestellten Betreuung, die in der Ausbildung sind, während bis zu zwei Jahren ein Vorpraktikum machen mussten. Ein Vorpraktikum ist keine Bedingung in dieser Branche. Die Vorpraktikantinnen verdienen in dieser Phase 400 bis 800 Franken. Das geht nicht. Die Stadt muss dieser Praxis Einhalt gebieten. Es ist für kleine Kinder nicht gut, wenn Betreuungspersonen ständig wechseln. In Kitas gibt es aber eine hohe Fluktuation, weil die Arbeitsbedingungen nicht gut sind und der Beruf nicht die Anerkennung und Aufwertung bekommt, die er verdient hätte gerade auch in Anbetracht der Bedeutung, die der Beruf für die Gesellschaft hat. Betreffend der Elternbeiträge weiss man aus Studien, dass für Familien mit tiefem Einkommen und aus tieferen Bildungsschichten der Preis eines der grössten Hindernisse darstellt,

ihre Kinder in Betreuung zu geben. Speziell für Mütter, die gerne ihre Erwerbspensen erhöhen würden, wäre die Halbierung des Mindesttarifs ein wichtiger Anreiz.

Claudia Rabelbauer (EVP): Ich stimme meiner Vorrednerin in einigen Punkten zu. Ein Stellenpool, auf den Kitas zurückgreifen könnten, würde sicherlich ein Stück weit Abhilfe verschaffen. Dennoch möchte ich eine Lanze brechen für die Praktikumsstellen. Diese müssen aber in einem Verhältnis zu einer Ausbildungsstelle stehen. Früher musste man 18 Jahre alt sein, um die Ausbildung beginnen zu können. Das war nicht nur schlecht, weil man dann mit 21 Jahren fertig ausgebildet war und bereits sehr viel Verantwortung für 11 bis 12 Kleinkinder, eine Miterzieherin, eine Lehrfrau und eine Praktikantin übernehmen muss. Wenn man heute mit 15 Jahren die Lehre beginnt und mit 18 Jahren fertig ist, muss man genau so viel Verantwortung übernehmen. Deshalb kann ein Berufsvorbereitungsjahr wie ein Praktikum sehr wertvoll sein. Man lernt den Alltag einer FaBe kennen und hat immer noch die Möglichkeit, sich umzuentscheiden. Ich gebe Natascha Wey (SP) aber recht, dass das Verhältnis von Praktikanten und Lehrstellen ein eins-zu-eins-Verhältnis sein muss. Auch die Lernenden bringen viel Qualität in die Kitas. Die hohen Fluktuationen in Kitas sind zu bedauern. Eine Kita kann Mitarbeiterinnen halten, wenn sie auch Weiterbildungsmöglichkeiten wie zum Beispiel zum Team- oder Krippenleiter oder ein HF-Studium anbietet. Leider können wir aber fertig ausgebildete HF-Studierende nicht anstellen, weil wir sie schlicht nicht mehr zahlen können. Daran muss sich unbedingt etwas ändern, damit HF-Studierende nicht nur als Leitungspersonen, sondern auch als Gruppenleiterinnen in den Kitas bleiben. Wir unterstützen Top 25 als Postulat, haben in der Finanzierung aber noch offene Fragen. Vor einigen Jahren lancierte die AL eine kantonale Initiative - welche die EVP auch unterstütze -, mit der auch die Firmen ins Boot geholt werden sollten. Ich bin mir nicht sicher, ob die Stadt Zürich alle drei Motionen stemmen kann. Wir sprechen hier über sehr viel Geld, das nicht über die Kita und auch nicht über die Volltarifkosten von den Eltern, die keinen subventionierten Platz haben, abgewälzt werden kann. Die Finanzierung ist für uns noch sehr vage und wir unterstützen das Anliegen deshalb als Postulat. Auch die Frage, wie man Eltern noch mehr entlasten kann, möchten wir als Postulat unterstützen.

Walter Angst (AL): Die Überweisung der Motion 2020/43 von SP und Grünen zur Erhöhung der Elternbeiträge als Postulat begrüssen wir und stellen deshalb den Antrag an die Motionärinnen und Motionäre, der Umwandlung zuzustimmen. Da eine breite Koalition zur Unterstützung des Vorstosses ein Anliegen der AL ist, überlegten wir uns die Annahme des Textänderungsantrag der GLP. Die von uns aufgeführte Liste ist nicht vollständig und muss nicht eins zu eins umgesetzt werden. Punkt d) «Beiträge an Lohnkosten» ist aber ein zentraler Aspekt. Es macht keinen Sinn, Projekte zu lancieren, die dann allen gefallen, aber von den Institutionen wegen fehlender Deckung der Personalkosten nicht umgesetzt werden können. Es ist klar, dass man ein Gleichgewicht zwischen den finanziellen Möglichkeiten, dem Angebot und der Wirkung suchen muss. Ich glaube aber, dass die Objektbeiträge und Objektsubventionen eine sinnvolle Massnahme sind, um eine zusätzliche FaBe-Stelle zu besetzen, statt zwei Praktikantinnen anzustellen. Deshalb werden wir mit einem weinenden Auge den Textänderungsantrag ablehnen.

Markus Baumann (GLP): Die GLP hat nie gesagt, dass sie kein Geld investieren will, sondern nur, dass Geld alleine nicht automatisch zu einer Qualitätserhöhung führt. Auch wenn unser Textänderungsantrag nicht angenommen wurde, werden wir bei der Weisung des Stadtrats gerne in den Dialog gehen. Wir werden uns heute enthalten, sind aber der Meinung, dass man über die Objektfinanzierung Verbesserungen zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kinder erreichen könnte. Da Geld aber nicht einfach Qualität regelt, werden wir die beiden anderen Vorstösse ablehnen. Uns ist nicht klar, wie viel Geld Sie investieren möchten. Bei der Motion von Walter Angst (AL) kann ich hingegen nachvollziehen, worum es geht. In der Kommission war die Diskussion zäh,

es wurde aber auch gesagt, dass man den Bericht abwarten will. Dem möchten wir keinen Vorschub geben.

Die Dringliche Motion wird mit 68 gegen 31 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3106. 2020/43

Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/35, Beschluss-Nr. 3105/2020.

Marcel Tobler (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2175/2020).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Natascha Wey (SP) ist einverstanden, die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2020/468 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2020/43, Umwandlung) wird mit 66 gegen 43 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3107. 2020/44

Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2020/35, Beschluss-Nr. 3105/2020.

Marcel Tobler (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2176/2020):

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2020 gestellten Ablehnungsantrag:

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 63 gegen 44 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3108. 2019/280

Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) vom 19.06.2019: Massnahmenpaket zur Änderung der Fankultur in Zusammenarbeit mit den beiden Fussballclubs FCZ und GCZ

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Claudia Rabelbauer (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1405/2019): Vor der Coronakrise sorgten Zürcher Fussballfans fast monatlich für Sachbeschädigungen und Verletzte. Zurzeit ist es den Umständen entsprechend in und um die Stadien ruhig geworden. Das wird sich ändern, sobald wieder mehr Zuschauer zugelassen werden. Die Schmierereien an den Wänden und Hausfassaden haben aber trotz Corona leider keine Pause. Eine Hausfassade an der Gsteigstrasse, die komplett von GCZ- und FCZ-Tags verschmiert wurde, wurde vom Eigentümer im Lockdown neu gestrichen. Vor nur wenigen Tagen begann es aber an einer Ecke wieder mit den Tags und es ist nur eine Frage der Zeit, bis die ganze Mauer wieder voll ist. Die Stadt verfolgt das Konzept, die Schmierereien so rasch wie möglich zu entfernen, um keine Plattform für Selbstdarstellung zu bieten. Das finde ich grundsätzlich ein gutes Konzept. Die Realität zeigt aber leider, dass die Schmierereien oft monatelang stehen bleiben und der Effekt der schnellen Entfernung nicht zum Zug kommt. Die App «Züri wie neu» nimmt Hinweise aus der Bevölkerung auf. Ich machte aber leider die Erfahrung, dass es bei der Meldung blieb. Das motiviert nicht, um weitere Vorkommnisse zu melden. Obwohl die Stadt viel gegen die Schmierereien unternimmt, bräuchte es wahrscheinlich einfach mehr Personal, damit die Tags schneller entfernt werden können. Das würde auch mehr Personen aus dem ergänzenden Arbeitsmarkt eine sinnvolle Arbeit ermöglichen. Es ist eine Tatsache, dass eine überwiegende Anzahl der Schmiereiern auf Hausfassaden, Mauern, Garagentoren oder Verkehrsschildern entweder FCZ- oder GCZ-Tags sind. Die Stadt und auch die Privaten kommen nicht nach, alle zu entfernen. Der öffentliche Raum wirkt dadurch schmuddelig und vermindert das Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden. Neben den nervigen Schmierereien beschäftigten mich aber auch zahlreiche Gewaltvorkommnisse in den und um die Stadien. Ein weiterer trauriger Zwischenfall veranlasste mich mit meinem Parteikollegen, das vorliegende Postulat zu formulieren. Nach dem Spiel FC Zürich gegen FC St. Gallen wird ein Familienvater im Beisein seiner beiden kleinen Kinder zusammengeschlagen und verletzt. Das ist absolut empörend. Um strafbare Fans sanktionieren zu können, braucht es griffige Massnahmen hinsichtlich Identifizierung. Personalisierte Tickets, mehr Eingangskontrollen und Kameras könnten Abhilfe schaffen. Wenn ein Fussballclub ein Stadionverbot ausspricht, hat das eine grosse Wirkung. Für mehr Sicherheit im und um das Stadion braucht es ein Massnahmenpaket. Alle wichtigen Player sollten ins Boot geholt werden. Die Stadt arbeitet bereits daran, nur zeigen ihre Massnahmen für mich noch zu wenig Wirkung. Die Stadtpolizei muss aus unserer Sicht härter durchgreifen. Als Lehrerin erinnere ich mich gut an den Vandalismus im Zusammenhang mit dem Schulsilvester. Monika Weber hat damals als Schulvorsteherin eine mutige und konsequente Entscheidung gefällt und den immer weiter ausufernden Schulsilvester von einem Jahr aufs nächste abgeschafft. Ich war damals etwas skeptisch, ob das auch die erwünschte Wirkung zeigen würde. Es gab aber tatsächlich im folgenden Jahr kein Vandalismus mehr. Die randalierenden Fans müssen Konsequenzen erleben, damit ihnen begreiflich gemacht werden kann, dass wir keine

destruktive, sondern eine positive Fankultur brauchen. Die positive Fankultur soll auch in Schulen oder bei Sozialarbeitenden in den Quartieren Thema sein. Mein Vater hat beim Escher-Wyss-Platz beobachtet, wie ein Jugendlicher am helllichten Tag auf der gegenüberliegenden Strassenseite die Wand beschmierte und seelenruhig weiterlief, als wäre nichts gewesen. Ich finde das relativ dreist. Wenn es beim Fussball wieder mehr um den Sport und weniger um Gewalt und Vandalismus geht, wirkt sich das sicherlich auch positiv auf die sportlichen Leistungen der beiden Clubs aus. Wenn sich Familien wieder sicherer fühlen, werden sie auch wieder vermehrt ins Stadion kommen. Ich bitte Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen und dem Hooliganismus in unserer Stadt die rote Karte zu zeigen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind mit der Stossrichtung des Postulats absolut einverstanden. Claudia Rabelbauer (EVP) hat richtig dargestellt, wie untragbar die Situation kurz vor dem Lockdown in Bezug auf Vandalismus und Gewalt rund um den Stadtzürcher Fussball war. Die Schlussfolgerungen der EVP sind aus unserer Sicht aber ein wenig blauäugig. Was die EVP fordert, wurde bereits etliche Male ausprobiert. Wir hatten runde Tische mit den Vereinen und der Stadtpolizei – mit geringem Erfolg. Im Postulat ist die Rede von Fansozialarbeitern, denen eine Schlüsselrolle zukommen würde. Einige Wochen nach dem Spiel zwischen GC und FCZ, das als die «Schande von Zürich» in die Geschichte einging, stellte man uns die Zwischenevaluation der Fansozialarbeit vor. Es hiess damals, alles liefe gut und das Projekt sei ein voller Erfola. Dabei werden die Augen vor der Realität verschlossen. Die Fansozialarbeiter schaden wahrscheinlich nicht, aber die Situation hat sich durch sie nicht verbessert. Reden und runde Tische reichen offensichtlich nicht mehr aus; die Stadträte müssen jetzt ihre Verbindungen nach Bern spielen lassen und Druck auf nationaler Eben ausüben – auf den Schweizer Fussballverband. Dieser muss wiederum Druck auf die Vereine ausüben. Nur wenn andere Fans die Menschen verpfeifen, die grundlos Familienväter zusammenschlagen, können wir diese Menschen finden. Normale Fans verraten die Schläger aber nur, wenn gewalttätige Fans dem Verein mit ihrem Verhalten schaden. Darum sind in dieser Situation Geisterspiele angesagt. Ich bin seit mehreren Jahren Saisonkarteninhaber von GC und habe bereits die verschiedensten Werbespots für GC-Merchandise und Aufräumappelle rund ums Stadion gesehen. Einen Aufruf der Spieler oder des Präsidenten gegen Gewalt und Ausschreitungen habe ich aber noch nie gesehen. Es muss Druck auf die Vereine ausgeübt werden, und deshalb lehnen wir den Vorstoss ab, auch wenn wir die Stossrichtung richtig finden.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Auf den ersten Blick kommt das Postulat sehr sympathisch daher. Ich glaube auch, dass die Mehrheit der Bevölkerung und die Mehrheit der Fans – unabhängig von welchem Club – solche Ausschreitungen innerhalb der Stadtrivalen nicht goutieren. Aus meiner Sicht ist in diesem Postulat aber nicht klar geregelt, ob es um Prävention oder Repression geht. Die GLP war immer der Meinung, dass Prävention wichtig ist. In diesem Bereich hat der Stadtrat sehr viel unternommen und wir stehen kurz vor der Weisung über die Fansozialarbeit in der Kommission. Der reine Glaube, dass Prävention zielführend ist, wird mittlerweile aber auch von der GLP in Frage gestellt. Nichtsdestotrotz möchten wir ganz klar verhindern, dass wir über ein solches Postulat Repression gegenüber Fans ermöglichen. Wir können uns vorstellen, andere Massnahmen auf Verbandsebene in die Wege zu leiten, auch wenn ich nicht glaube, dass dies alleine zielführend sein wird. Für mich persönlich liegt der Ursprung von solchen Ausschreitungen nicht nur in der Rivalität jeglicher Art, sondern hat auch eine gesellschaftliche Komponente. Die Situation mit Corona macht es nicht einfacher, auch wenn

es im Moment ruhig ist. Ich bin der Meinung, dass man über ein oberflächliches Massnahmenpaket nichts löst. Prävention kommt auf den Prüfstand. Ich bin der Meinung,
dass die Vereine stärker in die Verantwortung einbezogen werden sollten. Wahrscheinlich werden sich die Vereinspräsidenten erst dann auch ausserhalb des Stadions engagieren, wenn es ihnen wirklich weh tut. Ich empfehle zu diesem Thema den Text «Eskalation vs. Nicht-Eskalation von Fangewalt im Fussball oder Auslöser und Dynamik von
verschiedenen Perspektiven» von Alain Brechbühl. Ich glaube nicht, dass wir mit solchen Vorstössen Auseinandersetzungen, Krawall oder Schmierereien verhindern oder
lösen – genauso wenig wie durch mehr Videoüberwachung. Nichtsdestotrotz bin ich der
Meinung, dass man Verantwortung nicht an einen Verein delegieren kann – der Verein
muss vielmehr aktiv die Verantwortung übernehmen und zwar an oberster Stelle, also
beim Präsidium. Die GLP wird das Postulat deshalb nicht unterstützen.

Urs Helfenstein (SP): Claudia Rabelbauer (EVP) und Roger Föhn (EVP) schreiben in ihrer Begründung, dass das Problem zugegebenermassen komplex sei. Das sehe auch ich so. In der Lösung vertreten wir von der SP aber eine andere Meinung, weshalb wir das Postulat ablehnen werden. Sie möchten ein Massnahmenpaket, das Gewalt, Pyros und Tags auf einmal lösen soll. Sie konzentrieren sich auf die tatsächlichen Brennpunkte, erwähnen aber keine existierenden Programme. Die Öffentlichkeit hat genug von Gewalt. Brutale Szenen, wie die im Maag-Areal, will niemand mehr sehen. Die Situation mit den Pyros hat sich entspannt, aber die Sticker auf den Ticketautomaten der VBZ sind sehr mühsam. In der Szene sind Kleber, Tags und Pyros immer noch angesagt, dagegen kann man nichts tun. Ich finde es aber schwierig, alles in den gleichen Topf zu werfen. Dadurch entsteht der Reflex einer Solidarisierung an Dingen, die man als Fan eigentlich nicht befürwortet. Ein Appell an die Vernünftigen, die anderen auszuschliessen, bringt wenig, wenn die anderen stärker als man selbst sind. Das macht das Postulat meines Erachtens nicht umsetzbar. Um ihre Ziele zu erreichen, wollen die Postulanten die Fankultur ändern. Laut Vorstoss soll das in Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei, Sozialarbeit und den Clubs geschehen. Die Fans und der Verband werden im Text aber nicht aufgeführt. Die Postulierenden schreiben von einer Minderheit von ChaotInnen. Die Südkurve beim FCZ macht etwa die Hälfte der ZuschauerInnen aus und ist eine riesige Subkultur, die keine kriminelle Vereinigung ist. Man sollte verstärkt nach den Strukturen, der Vereinsrethorik und den Verantwortungen fragen. Ein Problem der Stadt, und damit auch von uns, ist die ewige Fehde zwischen GC und FCZ. Diese findet auch zwischen den Spielen statt. Wenn man ein Postulat zuhanden der Exekutive des FCZ einreichen könnte, würde ich dies tun, weil ich nicht will, dass im Namen des FC Zürich – meines Vereins – Fans von anderen Clubs und andere Menschen verprügelt werden. Die Medien vergrössern mit ihrer Sensationslust das Problem oft noch weiter, entsprechend sollten die Medien ihre Rolle in diesem Thema überdenken.

Luca Maggi (Grüne): Der FCZ und auch der GC unternehmen in Bezug auf Fanarbeit schon wahnsinnig viel. Vorstösse betreffend Gewalt rund um Sportanlässe werden immer dann eingereicht, wenn in den Medien gerade über Chaoten berichtet wird. Für mich ist das ein grosses Stück politische Effekthascherei. Man möchte in einem Moment, in dem sich die Öffentlichkeit empört, die Starken markieren, obwohl man keine Ahnung hat, wie man das Problem angehen muss. Bei Problemen werden immer gerne Gruppen definiert, um dann auf diese zu zeigen. Durch die Abschaffung des Schulsilvesters gibt es in der Stadt nicht weniger Vandalismus. Diese Themen sind oft komplexer, als dass man einfach mit dem Finger auf eine Gruppe oder einen Präsidenten zeigen könnte, der die Probleme alleine lösen soll. Ich habe bei der Fanarbeit des FCZ nachgefragt und erfahren, dass die Postulierenden sich dort nicht persönlich schlau gemacht haben, was bereits gemacht wird und ob es überhaupt weiter Massnahmen und Mittel braucht. Der Stadtrat gab vor zwei Wochen bekannt, dass er weiterhin in die bewährte Arbeit des Vereins Fanarbeit Zürich investieren und den Beitrag verlängern will.

Auf den Inhalt des Postulats muss man deshalb auch gar nicht weiter eingehen, weil die Forderungen bereits umgesetzt werden. Das kann im Jahresbericht der Fanarbeit Zürich nachgelesen werden. Es gibt bereits einen runden Tisch, Fanarbeit, ein Hooligankonkordat und auch schon ein Strafgesetzbuch. Sie möchten einfach eine politische Bühne, damit vermeintlich soziale Politikerinnen und Politiker Härte demonstrieren können. Diese Bühne haben Sie sich nach den zwei Spielabbrüchen genommen. Es ist Ihr Pech, dass der Vorstoss zu einem ziemlich verqueren Zeitpunkt während der Geisterspiele behandelt wird. Viele Fussballclubs stehen vor existenziellen Fragen und wir diskutieren hier auf Geheiss der EVP über Ausschreitungen, Wurfgeschoss und Pyros und ein paar Kleber und Schmiereiern. Dem Fussball und den echten Fussballfans wäre am meisten gedient, wenn Sie den Vorstoss heute zurückziehen. Dann könnten wir uns fussballpolitisch auf die wesentlichen Fragen konzentrieren.

Natalie Eberle (AL): Das Postulat von Claudia Rabelbauer (EVP) überschneidet sich mit Arbeit, die bereits auch in Zusammenarbeit mit den Vereinen, der Stadtpolizei und der Jugendarbeitenden im Rahmen des Projekts «Doppelpass» geleistet wird. Diese Arbeit muss auch weiterhin unterstützt werden. Es ist sinnvoll, die Ressourcen weiterhin da einzusetzen, wo die Arbeit bereits gemacht wird. Gleichzeitig tragen auch Fussballclubs ihre Verantwortung. Im Rahmen des Projekts «Doppelpass» sind die Clubs auch eingebunden und arbeiten mit den Teilnehmenden zusammen. Der Weg wurde also bereits eingeschlagen und wir lehnen das Postulat deshalb ab.

Stefan Urech (SVP): Das Postulat hat es schwer: Rechts wird es abgelehnt, weil es zu wenig weit geht und Links lehnt es ab, weil sie nicht wirklich ein Problem sehen. Luca Maggi (Grüne) spricht von der politischen Bühne und spielt die Probleme herunter. Es entstehen jedes Jahr Millionenschäden an SBB-Zügen, VBZ-Trams, durch Grossaufgebote an Polizisten, die nach den Einsätzen teilweise Verletzungen haben, und es werden Menschen willkürlich auf der Strasse angegriffen. Ich finde es bedenklich, in einer solchen Situation zu behaupten, es gebe kein Problem und man wolle sich nur wichtig machen. Die Krawallmachenden sind nicht alles Menschen aus den untersten Schichten, die aus Verzweiflung handeln, sondern oft auch wohlstandsverwahrloste Studenten, die ein wenig Action in ihr langweiliges Leben bringen wollen. Es erstaunt mich deshalb nicht, dass man das Thema ein wenig ins Lächerliche ziehen will. Eigentlich müsste die Stadtpräsidentin ihre Partei in die Schranken weisen, weil vor allem Polizisten durch die Chaoten Schaden erleiden.

Samuel Balsiger (SVP): Luca Maggi (Grüne) sieht nicht die Gewalt, sondern die Kritik an ihr als Problem. Das lässt tief in die Ideologie der radikallinken Ecke blicken. Es überrascht aber nicht, dass das Votum von dieser Seite kommt. Als 1.-Mai-Vorstand weiss man, was sogenannte politische Demonstrationen sind. Bei 1.-Mai-Umzügen wird auf Menschen losgegangen und ganze Quartiere verwüstet. In diesem Sinne kann man auch Fussballgewalt, die bis hin zu Totschlag geht, verharmlosen. Es zeigt aber, woher die Ideologie kommt. Es wird immer wieder behauptet, man wisse nicht, wie man die Gewalt unterbinden könne. Das stimmt aber nicht. Im Jahr 2000 hatte man beim Eishockey genau das gleiche Problem. Es kam auch da immer wieder zu Ausschreitungen und Gewalt. Die Eishockeyclubs griffen aber durch und führten eine Nulltoleranz-Regel mit Stadionverbot für Chaoten, Abwälzung der Kosten auf die Verursacher und Videoüberwachung im Stadion ein. Gewalt kann mit einer Nulltoleranzpolitik beendet werden. Das zeigte auch STR Richard Wolff, als er die 1.-Mai-Demonstrationen als Sicherheitsvorsteher verantworten musste. Auch er verfolgte eine Nulltoleranzpolitik und seit dann ist am 1. Mai in Zürich Ruhe. Dem Gedankengut der Linken muss mit der gleichen Radikalität begegnet werden. Nur so kann die Gewalt beendet werden.

Claudia Rabelbauer (EVP): Ich gebe zu, dass das Postulat zwei mögliche Ausgangslagen hatte. Die eine Möglichkeit wäre die Unterstützung aller im Rat gewesen und die andere die Ablehnung aller Ratsmitglieder. Ich kann mit dem Ausgang der Diskussion heute leben, auch wenn ich sehr bedauere, dass wir ein solches Zeichen setzen. Ich bin der SVP, der SP und der AL sehr dankbar, dass sie immerhin das Problem anerkennen – logischerweise coronabedingt nicht aktuell. Wenn sich die Stadien aber wieder füllen, werden wir wieder mit den genau gleichen Problemen konfrontiert sein. Ich bitte diese drei Parteien, entsprechende Vorstösse zu bringen. Es wird aber wieder ein Hickhack zwischen links und rechts geben, weil die einen für mehr Prävention und die anderen für mehr Repression sind. Die Idee des Stadtrats ist es doch, ihm ein Problem zu überreichen, zu dem er Lösungen präsentiert, die wir dann hier drinnen diskutieren können. Ich bedaure, dass man hier nicht den üblichen Weg wählt für ein Problem, das sicherlich noch nicht gelöst ist.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich konnte meinen Ohren kaum trauen, als ich Luca Maggis (Grüne) Argumente hörte. Bei Verkehrsthemen setzen sich die Grünen als erstes für das Klima und gegen Lärm ein. Wenn es aber um Fussballfans geht, die Radau machen, ist der Lärm plötzlich überhaupt kein Problem mehr. Das ist schlicht unglaubwürdig. Vorstösse werden nicht gemacht, weil ein Thema gerade medial aktuell ist. Vieles geschieht hinter den Kulissen, ist aber trotzdem Realität. Ich habe zufälligerweise am Wochenende im Radio gehört, dass Fans nach einem Spiel den gegnerischen Torwart mit Urin überschüttet haben. Das zeigt die Geisteshaltung vieler Fans, gegen die mit straffen Massnahmen vorgegangen werden muss. Die Ereignisse vor und nach dem Spiel zeigen deutlich, dass die Massnahmen nichts nützen und die Gesundheit gefährden.

Alexander Brunner (FDP): Die FDP unterstützt den Vorstoss. Das Thema ist in der Sozialkommission ein Dauerbrenner und sicher keine Effekthascherei. Es ist Teil unseres Jobs, eine politische Bühne einzunehmen – die Grünen tun dies gerne bei Themen wie Wohnen oder Mobilität. Es würde mich interessieren, was man laut Luca Maggi (Grüne) gegen Gewalt unternehmen soll. Es wurde über verschiedene Themen wie Videoüberwachung diskutiert. Diese würde auf der linken Seite sicher nicht gut ankommen. Es entsteht ein wenig der Verdacht, dass Fanarbeit «Pflästerlipolitik» ist. Man kann sich fragen, was man von 100 000 Franken aus dieser Weisung für die nächsten zwei Jahre erwarten kann. In diesem Rat sollen wir existenzielle Fragen diskutieren. Diesen Gedanken sollte man bei den Budgetsitzungen und den Ausgabenplänen im Hinterkopf behalten.

Pascal Lamprecht (SP): Ich schliesse mich Stefan Urechs (SVP) Meinung, der Vorstoss sei blauäugig, an. Auf mich wirkt der Vorstoss hilflos. Wir müssen nicht die Fankultur ändern, sondern die negativen Auswüchse eindämmen. Sie sprechen selbst von einer sportlicheren und positiveren Fankultur. Darunter verstehe ich fast schon, dass man eine staatlich organisierte Fankultur will, die aus meiner Sicht bestenfalls an Länderspielstimmung mit Sponsorenkäppis erinnert. Das ist der komplett falsche Ansatz. Oder glaubt die EVP ernsthaft, dass sich Fans ein solches Diktat überstülpen lassen? Ich erlebe eine grosse Mehrheit der Fangruppierungen als lautstark, emotional und kreativ. Aus meiner Sicht ist das nicht negativ, auch wenn hin und wieder über die Stränge geschlagen wird. Ich spreche hier nicht von Sachbeschädigung und nicht von Gewalt, sondern einfach von Lautstärke. Wenn es um Sachbeschädigung oder Gewalt geht, ist auch aus meiner Sicht fertig lustig. Deshalb aber ganze Fangruppierungen in Sippenhaft zu nehmen, bewirkt das Gegenteil. Selbstregulierung gibt es immer noch, auch wenn sie seit dem Hooligankonkordat ein Stück weit zurückging. Gewalttätige Fussballfans sind ein Problem. Trotzdem gibt es andere Massnahmen als reine Repression. Es gibt neben Fansozialarbeit in der Romandie beispielsweise das System der «grands frères», die

eine Mittlerfunktion übernehmen und die gewalttätigen Fans grösstenteils aussortieren konnten. Flächendeckende Repression führt zu einem Gegenreiz. Wenn normale Fans kriminalisiert werden, pfeifen sie ihre vermeintlichen Kollegen weder zurück, noch verpfeifen sie diese. Ich danke dem Stadtrat speziell um seine Bemühungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Doppelpass». Der Dialog mit den Fans muss aber weiter intensiviert werden. Es besteht ein wenig die Gefahr, dass die Projekte top-down initiiert werden, statt den Lead den nicht gewalttätigen Fans und ihrer Selbstverantwortung zu überlassen. Alle Player – auch die Fans – müssen an den Tisch kommen. Aus den Antworten des Stadtrats entnehme ich, dass er die Massnahmen umsetzen will. Es ist für mich deshalb umso erstaunlicher, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Massnahmenpaket, das präventive und gezielte, einzelne repressive Massnahmen enthält, ist wichtig. Aber dafür müssen alle Player an einen Tisch zusammenkommen.

Luca Maggi (Grüne): Ich habe in meinem Votum zwei Dinge festgehalten: Erstens, dass es einfach ist, bei gesellschaftlichen Problemen wie Gewalt und Sachbeschädigung, Perspektivlosigkeit und Frust, eine Gruppe zu definieren und dieser die Schuld zu geben. Mit dieser Herangehensweise können sie das Problem «Fussballfans» mit dem Wort «Ausländer und Ausländerinnen», oder mit «Drogensüchtigen» oder «Jugendlichen am Schulsilvester» ersetzen. Man macht es sich einfach, wenn man für komplexe Probleme einfache Lösungen präsentiert. Ich finde es zudem scheinheilig, dass die Clubs, die während des Stadionabstimmungskampfes ihre wertvolle Integrationsarbeit und Vorbildfunktion für die Jungen betonten, jetzt plötzlich tatenlose Ignoranten sein sollen, die nicht in Fanarbeit und Sicherheit investieren, keinen Dialog mit den Behörden und den Fans suchen und nicht mit der Polizei zusammenarbeiten würden. Das stimmt schlicht nicht. Es zeigt aber die vereinfachte Schwarz-Weiss-Denkweise, die einige von Ihnen bei diesem Thema haben. Wie gut das Problem mit Repression gelöst werden kann, müsste sich an dem von Ihnen verabschiedeten und verschärften Hooligankonkordant und dem verschärften Strafrecht sowie der Videoüberwachung in den Stadien zeigen. Es gab noch nie so viel Repression rund um Fussballspiele wie heute und trotzdem ist Ihnen zufolge die Situation sehr schlimm. Wenn Sie glauben, dass Sie mit solchen Beschuldigungen und einer solch banalen Lösung das Problem in den Griff bekommen, belügen Sie sich selbst.

Stefan Urech (SVP): Es wurde erwähnt, wie viel die Vereine machen. Was wirklich etwas bewirkte, war 2011 die Veröffentlichung von 16 Bildern von Hooligans auf der Website des FCZ durch Ancillo Canepa, die er im Letztgrund aufgenommen hatte. So konnten Hinweise gesammelt werden, wer auf den Fotos abgebildet ist. Die Linken waren aber die ersten, die sich gegen dieses Vorgehen wehrten und ihn zurückpfiffen. Links und rechts werden sich nicht einig, wie man mit der Gewalt und dem Vandalismus umgehen soll. Wir von rechts werden aber keinen Zentimeter von unserem Weg abrücken, weil der linke Weg seit langem ausprobiert wird, sich aber dennoch nichts ändert. Es wurde auch von der Perspektivlosigkeit der gewalttätigen Menschen gesprochen. Fakt ist aber, dass es sich bei den gewalttätigen Fans nicht nur um Menschen handelt, die absolut perspektivlos sind, sondern sehr wohl auch um viele Menschen aus der Mittelschicht oder aus der oberen Schicht. Ich setzte mich für das Projekt «Ensemble» ein, weil dieses Stadion mehr Sicherheit für die Familien bringt, die in Ruhe ein Spiel anschauen wollen. Ich beobachtete schon oft, wie Menschen während eines Spiels über die Absperrung kletterten. Für mich ist der wichtigste Grund für das Projekt «Ensemble», dass Familien in Zukunft wieder in Ruhe im Stadion einen Match sehen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wurde

in verschiedenen Voten gesagt, der Stadtrat sei zu zaghaft unterwegs und es passiere viel zu wenig. Ich möchte deshalb darauf hinweisen, dass wir im September 2018 die beiden Arbeitsgruppen der Stadt und die der Clubs unter dem Namen «Doppelpass» zusammenführten. Seitdem treffen wir uns regelmässig. Teil von «Doppelpass» sind neben den Clubpräsidenten von FCZ und GC auch der Präsident des ZSC und drei Stadträte. Fangewalt ist ein komplexes Thema und ähnlich gelagert wie das Thema Jugendgewalt, das im Zusammenhang mit dem Utoquai auch eher im Fokus steht als die Fangewalt. Ich glaube, es gibt nicht eine Massnahme, die das Problem als Ganzes löst. Es ist ein vielschichtiges Thema. Es braucht sowohl präventive als auch repressive Massnahmen und unterschiedliche Ansätze. Man kann die Ansätze nicht messen und weiss nicht, ob es ohne die getroffenen Massnahmen besser oder schlimmer geworden wäre. Das Projekt «Surplus» beinhaltet verschiedene Massnahmen. So gehen Clubpräsidenten beispielsweise in Schulklassen und sprechen in Schulen über Fangewalt. Die Clubs engagieren sich also sehr konkret und auf eine gute Art und Weise.

Das Postulat wird mit 23 gegen 86 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3109. 2019/288

Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019:

Vergütung eines jährlichen Betrags an die Kosten professionell geleiteter gesundheitsfördernder Massnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner am oder unter dem Existenzminimum

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1438/2019): Die letzte nationale repräsentative Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2017 stellte eindeutig fest, dass körperliche Aktivität wesentlich zu einem gesunden Lebensstil beiträgt. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) zeigen körperlich inaktive Personen im Vergleich zu Menschen, die sich ausgiebig bewegen, unter anderem ein deutlich höheres Risiko für Diabetes und Bluthochdruck. Körperlich aktive Menschen leiden seltener unter Schlafproblemen und depressiven Störungen. Das BAG zeigt also, dass Sport nicht nur hilft, körperlich fit zu bleiben, sondern auch dazu beiträgt, Stresssituationen besser zu bewältigen. In Anbetracht der Übergewichtsproblematik und der jährlich wachsenden Depressionszahlen in der Bevölkerung dürfen uns diese Erkenntnisse politisch nicht kalt lassen. Es ist unsere Aufgabe, den niederschwelligen Zugang zu sportlichen Angeboten für alle Schichten zu garantieren. In dieser Frage spielt die Schichtzugehörigkeit eine entscheidende Rolle. So kommt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem Bericht zu den sozialen Determinanten zum Schluss, dass die soziale Ungleichheit ein Hauptgrund von gesundheitlichen Differenzen in der Bevölkerung darstellen. Sprich: Besser Ausgebildete haben weltweit eine bessere Chance, gesund zu bleiben. Während 42 Prozent der Personen in der Schweiz mit obligatorischem Schulabschluss mindestens einmal pro Woche Sport treiben, machen dies 73 Prozent der Personen mit einem Hochschulabschluss. Auch der kürzlich veröffentlichte Bericht «Sport in der Stadt Zürich 2020» schlägt in die gleiche Kerbe. Während 49 Prozent der StadtzürcherInnen mit einer obligatorischen Schulausbildung nie Sport treiben, liegt dieser Anteil bei den städtischen AkademikerInnen bei lediglich 7 Prozent. Die gesundheitspolitisch relevante Frage ist aber: Wie können die mehrfach bestätigten Zusammenhänge erklärt werden? Die Antwort ist so simpel wie alt: Menschen mit höherer Bildung können sich nicht nur einfacher und besser über protektive Massnahmen informieren, sie verfügen auch über ein dickeres Portemonnaie, um sich die Massnahmen leisten zu können. Diejenigen, die in dieser Aussage Klassenkampfrhetorik wittern, weise ich darauf hin, dass alle Untersuchungen die Abhängigkeit zwischen sportlicher Aktivität und Einkommensklasse eindeutig aufzeigen. Wie können uns diese Zusammenhänge kein Dorn im Auge sein? Es ist unsere gesundheitspolitische Pflicht, zu handeln. In Anbetracht der Eindeutigkeit der vorgestellten Zahlen müsste das unabhängig der Parteifarbe geschehen. Wir haben zwei Interventionsebenen, um das Problem zu lösen: Einerseits können wir dafür sorgen, dass manche Bevölkerungsschichten besser über die Wirkung von Sport informiert werden und andererseits können wir versuchen, die Zugangshürden für Sportangebote zu senken. In Anbetracht dessen, dass die Gesundheitsprävention keine Gemeindekompetenz darstellt, müssen wir uns auf die zweite Ebene konzentrieren. Damit sind wir bei unserer Motion. Unsere Lösung für das Gesundheitsproblem ist radikal, aber nicht, weil sie extrem wäre, sondern weil sie das Problem an der Wurzel anpackt. Die grösste, aber bei weitem nicht die einzige Hürde, weshalb armutsbetroffene Menschen einen erschwerten Zugang zu Sportangeboten haben, stellen ihre finanziellen Ressourcen dar. Deshalb soll die Stadt Personen, die am oder unter dem finanziellen Existenzminimum leben, mittels eines fixen jährlichen Beitrags von 400 Franken den Zugang zu professionell begleiteten Gesundheitsförderungsangeboten erleichtern. Damit könnten Personen zum Beispiel problemlos ein Jahresabo für ein Fitnesscenter abschliessen, wenn sie neben dem städtischen Beitrag weitere 200 Franken von ihrer Seite beitragen. Die Begleitung soll professionell sein, weil der Wiedereinstieg in die körperliche Tätigkeit nicht einfach ist und spezifische Beratung braucht. Leider unterstützt der Stadtrat unsere Motion nicht, obwohl er unsere Argumentation durchaus nachvollziehen kann. Der Stadtrat ist aufgrund von zwei bereits überwiesenen Postulaten an der Problematik dran und ist auf eine andere Lösung gestossen. Er will den Zugang zur Kulturlegi erweitern und die Angebote verbessern, indem er mehr Betriebe zur Teilnahme an diesem Projekt überzeugt. Die Kulturlegi ist ein gutes Angebot und die Grosszügigkeit der teilnehmenden Betriebe ist unbestritten. Die wichtigere Frage ist aber, ob der stadträtliche Weg auch zur Lösung des Problems führt. Da haben wir in erster Linie finanzielle Bedenken. Ein Jahresangebot für ein Rückentraining kostet mit Kulturlegi 826 Franken statt 1180 Franken. Ein Jahresabo für Pilates kostet 730 Franken statt 1100 Franken. Das sind grosszügige Rabatte. Es sind aber immer noch Preise, die sich armutsbetroffene Menschen nicht leisten können. Die Lösung des Stadtrats verpasst ihr Ziel – ganz im Gegensatz zu unserer Lösung, die sich armutsbetroffene Menschen auch leisten können. Der Stadtrat weiss, dass das Angebot der Kulturlegi sehr variabel ist und von der Güte der jeweiligen Betriebe abhängt. Anstatt armutsbetroffene Menschen zu ermutigen, stürzt er die Menschen in neue Abhängigkeiten. Der Stadtrat erwähnt nicht, was mit den Transportkosten geschieht, wenn das bevorzugte Kulturlegiangebot ausschliesslich am anderen Ende des Kantons stattfindet. Im Wissen, dass die Sozialdienste die Transportkosten nicht übernehmen werden, werden neue Hürden eingebaut, statt sie zu beseitigen. Wir bitten um Unterstützung, weil die Gesundheit der Menschen, die von diesen Massnahmen profitieren, nicht warten kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat lehnt die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Motion fordert 400 Franken als Maximalbeitrag für Menschen, die am oder unter dem Existenzminimum leben. Der Stadtrat teilt die Meinung, dass ein bezahlbares und vielfältiges Sportangebot auch Menschen mit wenig Geld zur Verfügung stehen sollte. Es gibt aber mit der Kulturlegi bereits ein wichtiges Instrument, das armutsbetroffenen Personen einen ermässigten Zugang zu Sport, Bildung

und Kultur ermöglicht. Die Stadt unterstützt die Kulturlegi seit 2007. Die Kulturlegi ist ein persönlicher Ausweis für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren. Gegen Vorweisen der Kulturlegi haben Inhaberinnen und Inhaber der Karte Zugang zu einem Angebot, das in der Regel zwischen 30 und 50 Prozent reduziert ist. Aktuell ermöglicht die Kulturlegi 363 vergünstigte Angebote in der Stadt, davon 79 im Bereich Sport und Freizeit und 69 Angebote im Bereich Gesundheit und Wellness. Das zuständige Sozialdepartement prüft aktuell zusammen mit der Caritas Zürich, wie weitere Anbietende dazu motiviert werden können, ihre Dienstleistungen für Bezügerinnen und Bezüger von der Kulturlegi zu vergünstigten. Gleichzeitig wird auch geprüft, ob durch eine zusätzliche Finanzierung durch die Stadt weitere Angebote für Bezügerinnen und Bezüger der Kulturlegi geschaffen werden können. Das Sozialdepartement prüft auch im Zusammenhang mit dem Postulat 2019/47 eine Vereinfachung des Zugangs zur Kulturlegi, um den Kreis der Bezugsberechtigten zu erhöhen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kulturlegi ein sinnvolles Instrument ist, um sozial benachteiligten Personen kostengünstigen Zugang zu einem vielfältigen Sport- und Gesundheitsangebot zu ermöglichen. Die Kulturlegi ermöglicht im Gegensatz zu einem fixen Pauschalbetrag gezielte, wie auch umfassendere Vergünstigungsleistungen. Dazu sind verschiedene Abklärungen in Arbeit, um einerseits das Angebot für Bezügerinnen und Bezüger der Kulturlegi weiter zu erhöhen und andererseits, um den Bezug der Kulturlegi für anspruchsberechtigte Personen zu vereinfachen. Der Stadtrat ist aber sehr wohl interessiert, das Postulat zu prüfen und ein zusätzliches Sportangebot zu akquirieren. Deshalb nehmen wir den Vorstoss als Postulat entgegen.

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Schoch (FDP): Ich bin froh, dass auch der Stadtrat in Ihrem Vorstoss einen falschen Ansatz sieht. Ihre Forderung ist höchstens eine Wirtschaftsmassnahme für Fitnessstudios. Der Antrag zeigt, wie jemand mit einer wohlstandsverwöhnten Brille etwas Gutes tun will, indem er am Existenzminimum lebenden Menschen ein Fitnessabo ermöglichen will. Es ist blödsinnig, zu glauben, Menschen am Existenzminimum würden die 400 Franken für Fitness ausgeben. Wenn jemand 400 Franken bekommt – was ich ihm oder ihr von Herzen gönnen mag –, geht er auf eine Vitaparcours, in die Limmat schwimmen, joggen oder macht sonst einen Sport, der nichts kostet. Mit den 400 Franken kauft man sich dann das Nötigste wie Essen und warme Kleider. Man könnte allenfalls darüber nachdenken, die Menschen im gesundheitlichen Bereich weiterzubilden, damit sie wissen, wie sich vor Krankheiten schützen können. Ich nehme aber an, dass die Caritas das bereits tut. Für mich ist der Vorstoss einfach nur lächerlich und schiesst völlig am Ziel vorbei.

Samuel Balsiger (SVP): Elisabeth Schoch (FDP) zeigte auf, wie weit sich die linke Seite vom normalen, einfachen Bürger entfernt hat. Als ob jemand, der nicht genug Geld hat, um sich Essen zu kaufen, die Krankenkasse oder die Miete zu zahlen, ins Fitnesscenter gehen will. Diese Annahme ist realitätsfremd und weit weg von dem, was die linke Seite ursprünglich mal vertrat. Sie haben nichts mehr mit dem einfachen Bürger auf der Strasse zu tun. Sie sind heute alle gut ausgebildet, haben meistens einen staatsnahen Job mit einem guten Gehalt und Sicherheit. Sie kennen die Verhältnisse der Menschen, die nicht wissen, wie sie die Rechnungen am Ende des Monats bezahlen sollen, schlicht nicht. Deshalb kommen Sie auch mit solch komischen Vorstössen und wollen jemandem, dem das Geld für das Essen nicht reicht, 400 Franken für das Fitnessstudio zahlen. Woher wissen Sie, dass die Person das Geld für das Fitnessstudio ausgibt? Die Person wird natürlich ihre nötigsten Rechnungen bezahlen. Es ist interessant, dass Sie das Fitnesscenter in den Mittelpunkt stellen. In der Stadt Zürich gehen nur 28 Prozent der Menschen ins Fitnessstudio, während rund 71 Prozent der Stadtzürcher im letzten Jahr draussen Sport gemacht haben. Im Fitnesscenter sieht man ausserdem viele Jugendliche, die wenig Geld haben. Sie können sich das Abo leisten, weil sie

sich ihr Geld gut einteilen.

Marcel Bührig (Grüne): Die Argumentation der SVP hat nichts mit der Motion zu tun, weil es in der Motion nicht um eine Pauschalauszahlung, sondern effektiv um die Förderung von professionell geleiteten gesundheitsfördernden Leistungen geht. Natürlich können Menschen im Wald joggen. Es gibt aber durchaus gesundheitliche Probleme, die man nur mit professioneller Hilfe lösen kann. Bei einem Vitaparcours kann man sich zwar bewegen, aber es geht uns um den professionellen Ansatz mit spezifisch gesundheitsfördernden Massnahmen. Die Menschen können sich diese Professionalität nicht leisten. Viele gesundheitliche Probleme wie Rückenschmerzen könnten verhindert werden. Es geht um die Förderung der Massnahmen, für die den Menschen die finanziellen Mittel fehlen. Das Argument der hohen Kosten funktioniert nicht, weil auch ein stationärer Aufenthalt in einem Spital subventioniert wird und vom Steuerzahler gezahlt werden muss. Bei gesundheitsfördernden Massnahmen muss man sich immer überlegen, ob man damit auch Spitalaufenthalte verhindern kann. Die Behandlung eines Herzinfarktes in einer kardiologischen Klinik in einem Spital kostet definitiv mehr als 400 Franken. Gesundheitsfördernde, präventive Massnahmen sparen später an anderer Stelle Geld und entlasten unser Gesundheitssystem. Für dieses Ziel bräuchte es aber Politik mit Weitsicht und Horizont. Dafür sind die Bürgerlichen in dieser Stadt aber nicht bekannt.

Marcel Savarioud (SP): Ich finde den Vorstoss wichtig und unterstütze die Stossrichtung. Wir von der SP finden das Problem aber ein bisschen komplexer und unterstützen das Anliegen deshalb als Postulat. Wir finden, dass mit der Kulturlegi bereits einiges im Gange ist und bald mehr dazukommen wird. Die Gesundheit ist in unserer Gesellschaft nicht selbstverständlich. Sie wurde eben fast als lächerlich abgetan. Ich habe selbst vor sechs Jahren angefangen, Sport zu treiben und weiss auch als Pflegefachmann, was das bedeutet. Schlussendlich gibt es ohne Bewegung kein Leben. Der Zusammenhang zwischen Bewegung und Armut ist unbestreitbar und man sollte sich über diesen Zusammenhang nicht lustig machen.

Andreas Egli (FDP): Wir haben heute gehört, dass zu wenig Sport ungesund ist. Man konnte dabei den Eindruck gewinnen, dass die Volksgesundheit wesentlich davon abhängt, ob man ein Fitnessabo besitzt. Aus gesundheitlichen Überlegungen ist es nicht zwingend notwendig, Gewichte zu stemmen. Studien belegen, dass bereits ein halbstündiger Spaziergang pro Tag die geltend gemachte gesundheitliche Problematik grossmehrheitlich beseitigt. Menschen mit schweren gesundheitlichen Problemen, die sich medizinisch betreut bewegen müssen, sollten sich vom Arzt eine Physiotherapie verschreiben lassen. Diese Fälle werden von der Krankenkasse bezahlt. Die Stadt muss in diesen Fällen also nicht einspringen. In der jetzigen Situation, in der sich viele auch gutverdienende Menschen überlegen müssen, ob sie in Zukunft ihr Geld wirklich noch ins Fitnessabo investieren wollen, können wir uns keine nicht notwendigen Ausgaben leisten.

Guy Krayenbühl (GLP): Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, sich sportlich zu betätigen. Der Stadtrat legte aber dar, dass auch Menschen am Existenzminimum durch die Kulturlegi die Gelegenheit haben, Sport zu treiben. Der Vorstoss der AL ist meiner Meinung nach eher eine Erhöhung des Existenzminimums um 400 Franken oder eine Covid-Massnahme für Fitnessstudios. Geld wird dabei nicht wirklich zielführend ausgegeben. Deshalb lehnen wir die Motion ab, würden einem Postulat aber zustimmen.

Samuel Balsiger (SVP): Woher wissen Sie, dass die Menschen ins Fitnesscenter gehen und Sport machen möchten? Wer ein hartes Leben hat, will abends vielleicht lieber vor dem Fernseher sitzen und so seine Freizeit verbringen. Wie können Sie so arrogant

sein, vom hohen Ross herunter mit einem anständigen, gutbezahlten Job bestimmen zu wollen, wie jemand mit wenig Geld und hartem Leben seine Freizeit gestalten soll? Das geht Sie nichts an. Wenn Sie anderen Menschen Sport vorschreiben wollen, frage ich mich, ob Sie wirklich das Sportideal darstellen, das Sie anderen vorschreiben wollen?

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich bitte Sie, zuerst den Vorstoss zu lesen, bevor Sie ihn kritisieren. Es steht nirgends, dass die Menschen bedingungslos 400 Franken erhalten. Sie bekommen 400 Franken für ein professionell begleitetes Angebot – zum Beispiel Fitness. Das funktioniert gleich wie bei privat versicherten Personen. Man muss einen Beleg vorweisen, um dann das Geld zurückzubekommen. Auch ich fände es gut, wenn ich als Arzt meinen Patientinnen und Patienten bei Rückenschmerzen Physiotherapie verschreiben könnte und die Krankenkasse die Physiotherapie zahlen würde. Dem ist aber leider nicht so. Die Krankenkasse zahlt nicht einmal bei geschlechtsangleichenden Operationen, die klar und deutlich bezahlt werden müssen. Ich verbringe mehr als einen Drittel meiner Zeit mit Krankenkassenkorrespondenzen. Das System funktioniert so nicht. Dem Sprecher der SVP empfehle ich einen Anstandskurs. Er bezeichnet unsere Partei als komische Partei und ist beleidigt, wenn er politisch angegriffen wird. Den Vorwurf von wohlstandsverwöhnt weise ich als Migrant, der mit 11 Jahren in die Schweiz kam, ohne ein Wort Deutsch zu sprechen, deutlich zurück. Die bürgerliche Seite und die GLP sprachen von Selbstverantwortung. Selbstverantwortung funktioniert in der Medizin relativ schlecht. Ein Beweis dafür ist die weltweite Pandemie. Würde die Selbstverantwortung funktionieren, hätte der Bundesrat heute nicht die Massnahmen beschliessen müssen, weil wir sie selbst eingehalten hätten. Stellen Sie sich vor, Sie könnten ein Sportabo für 750 oder für 250 Franken kaufen. Welches Angebot würden Sie nehmen? Deshalb bleiben wir bei der Motion. Wenn der Stadtrat tatsächlich an einer Umsetzung interessiert ist, wird er uns die Subventionsweise zeigen müssen. Falls diese nicht gut ist, werden wir nochmals einen Vorstoss machen.

Marcel Bührig (Grüne): Dass die SVP nicht nur nicht politisch diskutieren kann, sondern seit einiger Zeit auch in persönliche Diffamierungen und Beleidigungen abrutscht, konnten wir bereits letzte Woche sehen. Ich finde es interessant, wie wir als gewählte Volksvertreter miteinander umgehen. Ihre Voten zeigten nicht auf, weshalb man die Motion zwingend ablehnen müsste. Bei explizit gesundheitsgefährdenden Beschwerden kann ein Arzt eine Physiotherapie verordnen, die von der Krankenkasse bezahlt wird. Das geht aber nicht immer und Krankenkassen sind leider vor allem bei Physiotherapeuten und -therapeutinnen gewieft, Leistungen abzulehnen. Es soll in Fällen, in denen Menschen sich keine professionelle Hilfe leisten können, ein Beitrag ausgezahlt werden. Dabei handelt es sich nicht um Milliardenbeträge. Trotzdem können sie die Gesundheit der Menschen verbessern. Wir kennen die Statistiken: Mit Armut steigt das Gesundheitsrisiko. Wir haben hier eine Möglichkeit, das abzufedern.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 24 gegen 86 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

3110. 2019/390

Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1684/2019) und zieht es zurück: Als Alan David Sangines (SP) und ich den Vorstoss vor über einem Jahr einreichten, fand in Europa gerade eine hässliche Diskussion mit groteskem Inhalt statt. Wir diskutierten darüber, ob wir im Mittelmeer gerettete Menschen überhaupt an Land gehen lassen sollen. Menschen in einem schlimmen psychischen und physischen Zustand mussten wochenlang auf Rettungsboten ausharren, nur weil man sich in Europa darüber stritt, wer sie aufnehmen soll. Von ungewohnter Seite kam Unterstützung. Der deutsche Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, kündigte an, mit gutem Beispiel voran zu gehen und 25 Prozent der Menschen, die gerettet wurden, in Deutschland aufzunehmen. Diese Initiative hätte dazu führen sollen, dass auch andere Länder sich solidarisch zeigen. Aus unserer Sicht hat das Dublin-System versagt, weil es die Mittelmeerstaaten alleine lässt und verlangt, dass sie alle Geflüchteten aufnehmen und bei ihnen unterbringen, während die anderen Staaten den Kopf in den Sand steckten. Mit diesem Vorstoss wollten wir der Schweiz und dem Bundesrat signalisieren, dass wir uns mit dem deutschen Beispiel solidarisieren und uns an der Verteilquote beteiligen wollen. Zürich und andere Städte in der Schweiz hätten Verantwortung übernommen und Platz für die Menschen zur Verfügung gestellt. In der Zwischenzeit trafen sich die Innenminister und Innenministerinnen der EU. Das Resultat dieser Diskussion ist ernüchternd, beschämend und armselig. Die meisten EU-Staaten weigerten sich, sich an einer Verteilguote zu beteiligen. Staaten wie Deutschland, Luxemburg, Portugal und Litauen gingen immerhin mit positivem Beispiel voran. Für die Schweiz nahm die FDP-Bundesrätin Karin Keller-Sutter an der Diskussion teil. Sie lehnte die Beteiligung an der Verteilguote ebenfalls ab. Das ist für die Schweiz beschämend, die Depositarstaat der Genfer Flüchtlingskonvention und des Roten Kreuzes ist. Karin Keller-Sutter begründete die Ablehnung damals damit, dass Menschen in die Schweiz kommen könnten, die kein Anrecht auf Asyl hätten. Damit zeigt sie einmal mehr, dass sie als Chefin des Staatssekretariats für Migration eine Fehlbesetzung ist und dass sie von der Materie bis auf einige stimmungsmachende Schlagworte keine Ahnung hat. Die Aufnahme von geretteten Flüchtlingen ist noch keine Garantie für ein Bleiberecht. Ziel der Verteilquote wäre gewesen, die Menschen in die Staaten zu verteilen und ihnen dort Zugang zu einem fairen Asylverfahren zu ermöglichen. Platz und Ressourcen sind in unserer reichen Schweiz vorhanden, aber Bundesrätin Keller-Sutter ignorierte die Angebote der Gemeinden. Zürich war nicht die einzige Stadt, die ein Angebot machte. Karin Keller-Sutter trat die Solidarität einmal mehr mit Füssen. Aufgrund der abschlägigen Antworten der Schweiz und der Tatsache, dass die Innenminister und Innenministerinnen sich nicht einigen konnten, erachten wir unseren Vorstoss in Zwischenzeit leider als obsolet. Wir überlegten uns, ob wir ihn aber trotzdem symbolisch dem Stadtrat überweisen sollen. Wir kamen aber zum Schluss, dass wir bereits mit dem Vorstoss 2018/281 einen grossen Einsatz für geflüchtete Menschen leisteten. Diesen Vorstoss diskutierten wir vor einem Jahr im Rat und überwiesen ihn mit einer grossen Mehrheit dem Stadtrat. Wir ziehen den Vorstoss, der von 59 Menschen aus dem Gemeinderat unterschrieben wurde, zurück. Wir tun dies unter schärfsten Protestnoten an die Adresse von Karin Keller-Sutter. Wir sehen in Zürich weiterhin eine Gemeinde, die für eine faire Verteilung von geflüchteten Menschen in Europa Hand bieten soll.

3111. 2019/440

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) vom 23.10.2019:

Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Vera Ziswiler (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1789/2019). Die Höhe des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe stagniert seit 20 Jahren. Der Grundbedarf ist das Geld, das sämtliche Ausgaben für den Lebensunterhalt abzüglich Miete und Krankenkassenprämie abdecken muss. Dieser Betrag stagniert auf einem derart tiefen Niveau, das eine gesellschaftliche Teilhabe der Beziehenden gefährdet und keinerlei Spielraum für Einsparungen bietet. Gemäss einer von der Schweizerischen Konferenz der Sozialhilfe (SKOS) in Auftrag gegebenen Studie, die vom Büro BASS in Bern ausgeführt wurde, ist der aktuell geltende Grundbedarf zu tief und reicht nicht, um eine würdige und gesunde Existenz zu sichern und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Eine Anhebung des Grundbedarfs wäre dringend nötig. Speziell wichtig ist das in unserer teuren Stadt Zürich. Die Berechnung des Grundbedarfs erfolgt auf der Basis von Daten des Haushaltsbudgets (HB) des Bundesamts für Sozialversicherungen. Die Studie stellte fest, dass der Durchschnittsbetrag, den eine alleinlebende Person der untersten 10 Prozent der Einkommen für den absoluten Grundbedarf ausgibt, bei 1082 Franken liegt. Wir sprechen beim Warenkorb von Lebensmitteln und Hygieneartikeln, Kleidern und Schuhen, aber auch von Telefon, Computer und Internet. Gerade diese Punkte sind für die Stellensuche zentral. Ich selbst erlebte während dem Lockdown im Frühling, wie viele meiner Klientinnen und Klienten – ich arbeite mit jungen Menschen, die teilweise von Sozialhilfe abhängig sind – keinen Computer und keinen funktionierenden Internetzugang zuhause haben. Das macht den Unterricht und die Stellensuche fast unmöglich. Die Studie zeigt auch, dass die Berechnungen für den Verkehr deutlich unterschätzt werden. Auch diese Situation erlebe ich mit meinen Klientinnen und Klienten immer wieder, wenn sie zum Beispiel an ein Vorstellungsgespräch ausserhalb der Kernzone fahren müssen. Die Studie kommt zum Schluss, dass der heutige Grundbedarf von 986 Franken nicht reicht und ein monatliches Manko von 100 Franken entsteht. Die SKOS selbst weist im Kommentar zur Studie darauf hin, dass der Grundbedarf mit einem Trick in der Berechnung in den letzten 20 Jahren gesenkt wurde. Seit 2005 gilt nämlich eine Orientierung an den 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalten. Davor lag der Referenzpunkt bei den 20 Prozent einkommensschwächsten Haushalten. Damit hat man vor 15 Jahren de facto den realen Grundbedarf gesenkt. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen: Der aktuelle Grundbedarf ist zu knapp bemessen. Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung für all diejenigen, die mindestens in einer bestimmten Phase in ihrem Leben, aktuell zum Beispiel coronabedingt, keine Alternative haben. Mit einer Stagnation der Leistungen sind und bleiben die Betroffenen am Rand der Gesellschaft. Statt auf dem Arbeitsmarkt zu landen, landen sie viel zu häufig in der langfristigen Armut. Damit wird eine Bevölkerungsgruppe benachteiligt, die besonderen Schutz benötigen würde. Rund 30 Prozent der Menschen in der Sozialhilfe sind nämlich Kinder und Jugendliche. Aus meiner Arbeit mit jungen Menschen in der Sozialhilfe erlebe ich oft, wie schwierig es ist, mit Existenzängsten als Einzelperson oder im Kontext der Familie eine Lehre oder Arbeitsstelle zu suchen. Oft steht die Angst vor zu wenig Geld und psychische und gesundheitliche Probleme dem Ziel im Weg und die Energie für die Arbeitssuche fehlt oft. Statt den Grundbedarf endlich den Realitäten anzupassen, wurde in den verschiedenen Kantonen der Ruf nach einer Senkung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe laut. Die BASS-Studie untersuchte deshalb auch Konsequenzen der Senkungen in verschiedenen Kantonen. Die präsentierten Ergebnisse zeigen deutlich, dass eine Absenkung auf keinen Fall umgesetzt werden darf. Die Reduktion des Grundbedarfs führt zu einschneidenden Einschränkungen, zu längerfristigen Beeinträchtigungen und oft zu Gesundheitsproblemen, beispielsweise als Folge von ungesunder Ernährung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Inadäquate Kleidung verstärkt den gesellschaftlichen Ausschluss und Stigmatisierung. Mangelnde Mobilität und fehlender Internetzugang wirken sich auf die Arbeitssuche kontraproduktiv aus. Schliesslich erschwert Überschuldung den Ausstieg aus der Armut und der Sozialhilfeabhängigkeit. Diese Problematik wird durch eine Grundbedarfskürzung zusätzlich verstärkt. Die Betroffenen werden bei einer Senkung aufgrund von vielen wenig beeinflussbaren Kosten, vor allem bei Lebensmitteln und Kleidern, massive Einschnitte erleiden und die soziale Integration würde weiter erschwert. Ich begrüsse die positive und aussergewöhnlich klare Haltung des Stadtrats zu beiden Grundanliegen der Motion. Die Antwort zeigt, dass in Zürich der vorhandene Spielraum genutzt wird, um die von der Sozialhilfe betroffenen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Situationsbedingte Leistungen wie Freizeitaktivitäten, Fahrtkostenbeteiligung für die Arbeit oder auch die Ausübung des Besuchsrechts werden gewährt. Es werden Integrationszulagen ausgerichtet und einkommensfreie Beträge gewährt, ohne dass das Grundprinzip des einheitlichen Grundbedarfs in Frage gestellt wird. Wir hätten uns die Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe in Zürich als Pilotprojekt gewünscht, um sozialhilfebeziehenden Menschen ein würdigeres Leben mit Perspektive zu ermöglichen – ohne Marginalisierung und mit Teilhabe am sozialen Leben. Wir hätten gerne aufgezeigt, was eine Erhöhung positiv bewirken kann. Wir sind auch mit einer Überweisung als Postulat einverstanden. Umso wichtiger ist die Fortsetzung der Praxis mit persönlicher Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz und umso wichtiger sind die Angebote der Stadt Zürich, um ein Leben mit wenig Geld trotzdem einigermassen würdig gestalten zu können. Die Antwort des Stadtrats weist in diesem Zusammenhang auf die Integrationsmassnahmen und die medizinische Grundversorgung, auf die Angebote im soziokulturellen Bereich, die Kulturlegi vom Verein Caritas, den Caritasmarkt, die günstige Verpflegungsmöglichkeiten wie beispielsweise im Treffpunkt City oder im Café Yucca oder auch auf die kostenlosen Sportanlagen hin. All das sind in Zürich zentrale Pfeiler, um Menschen mit sehr wenig Geld eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Es ist wichtig, dass die Stadt weitere Massnahmen vorantreibt. Das zweite Anliegen der Motion betrifft das Engagement der Stadt, im Rahmen der SKOS auf eine Erhöhung des Grundbedarfs der Sozialhilfe auf gesamtschweizerischer Ebene hinzuarbeiten. In Luzern wurde ein analoges Postulat am 23. September 2020 mit Stimmen bis und mit FDP überwiesen. Es geht darum, als Gesamtgesellschaft tragfähige und solidarische Lösungen zu finden. In der Präambel unserer Bundesverfassung steht, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen messe. In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die Unterstützung für die Überweisung als Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, lehnt die Motion aber ab. Die Motion ist als solche nicht umsetzbar. Das Rechtsgutachten von Professor Peter Münch liegt der Antwort der Motion bei. Es steht darin klar, dass das kantonale Sozialhilfegesetz sowie die dazugehörige Verordnung für die Stadt Zürich bindend sind. Daher ist der Vorstoss so nicht motionabel. Wir sind aber bereit, unseren Spielraum zu nutzen. Die Stadt wird sich im Rahmen der SKOS weiter für die Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt auf gesamtschweizerischer Ebene einsetzen.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Uns Grünen ist es ein grosses Anliegen, dass Zürich mit gutem Beispiel vorangeht, um eine menschenwürdige Existenz zu sichern und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Der Betrag für die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger reicht vielleicht gerade zum Leben in der Stadt, aber bei weitem nicht für eine gesellschaftliche Teilnahme. Deshalb müssen Massnahmen getroffen werden, SozialhilfebezügerInnen über den Grundbedarf hinaus finanziell zu unterstützen. Ich möchte vor allem aus Sicht einer Lehrerin betonen, wie essentiell die Teilnahme an kulturellen Angeboten ist. Kinder müssen einer Freizeitbeschäftigung nachgehen können, die ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht. Es ist gut, dass in gewissen Fällen individuelle Lösungen gefunden werden können – es sollte aber selbstverständlicher sein, als es momentan noch ist. Wir nehmen den Stadtrat beim Wort und danken für seinen Einsatz, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben allen zu ermöglichen und nicht zuletzt auch die Chancengerechtigkeit zu verbessern.

Natalie Eberle (AL): Eigentlich bräuchte es viel mehr als die 100 Franken, damit man an der Gesellschaft teilnehmen kann. Es ist ein Fakt, dass die Kompetenz über die Bestimmung der Höhe des Sozialgeldes beim Kanton liegt. Deshalb wollen wir die Motion als Postulat überweisen. Der Stadtrat soll sich auch in Zukunft bemühen, dass SozialhilfeempfängerInnen genug Geld haben, um selbst darüber bestimmen können, wie sie an der Gesellschaft teilnehmen. Programme, an denen Menschen ohne Geld partizipieren können, sind wichtig. In ein Café Yucca gehen aber vor allem Menschen, die kein Geld haben. Schön wäre es ja eigentlich, wenn Sozialhilfeempfänger so viel Geld hätten, dass sie auch in ein normales Café gehen könnten. In diesem Sinne wünschen wir dem Stadtrat viel Glück für die Verhandlungen in der SKOS und auch viel Durchhaltewillen und Überzeugungskraft, damit diese Menschen in Zukunft eine finanziell bessere Lebensaufstellung haben.

Johann Widmer (SVP): Wir sprechen hier über die Erhöhung des Grundbedarfs von der Sozialhilfe. Sie schreiben uns vor, was der Grundbedarf ist und wir müssen ihn dann bezahlen. Es ist typisch, dass die Linken sich mit der sozialistischen linken Stadt Luzern zusammentun und solche Anliegen kopieren. Sie haben bereits um die 200 Millionen Franken für eine herbeigeredete Beglückung des Volkes ausgegeben. Nur Politikerinnen und Politiker, die auf dem Schoss des Staates sitzen, können anderen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben. Sie haben aber keine Ahnung, was persönliche Freiheit ist und steuern geradewegs auf einen real existierenden Sozialismus zu. Sie wollen dem Volk vorschreiben, wie es zu leben hat. Das geht deutlich zu weit. Ich bin gespannt, was sie nächstes Jahr machen, wenn das Geld nicht mehr gleich vorhanden ist und sie es nicht mehr so einfach ausgeben können.

Samuel Balsiger (SVP): Der Vorstoss will auf die ganze Schweiz ausstrahlen. Man kann den Fokus also auch auf die Ausgaben der Sozialhilfe in der ganzen Schweiz richten. Zwischen 2007 und 2017 stiegen die Ausgaben bei der Sozialhilfe um eine Milliarde Franken. Ein Grossteil der Bezüger ist unter 25 Jahre alt. Es ist nicht sozial, wenn Sie jungen Menschen vorleben, dass das ganze Leben vom Staat finanziert werden kann. Viele Junge sind einfach faul und wollen nicht arbeiten, weil sie vom Staat den Grundbedarf, ihre Miete und Krankenkasse bezahlt bekommen und gleichzeitig 100 Prozent Freizeit haben. Sie haben zwar weniger Geld, als wenn sie arbeiten würden, aber mehr Freizeit. Es ist nicht sozial, wenn diese Jugendlichen sich aufgrund des Sozialstaates nicht entfalten können. Man nimmt den Menschen ihre persönliche Entwicklung und Befriedigung im Leben, weil berufliche Erfolge für die Befriedigung wichtig sind. Indem Sie Menschen in der Sozialhilfe klein halten, nehmen Sie ihnen diese Befriedigung. Für das

System der Sozialhilfe ist es verheerend, wenn Sie den Geldbeutel öffnen und Menschen in die Sozialhilfe locken. Das zeigt sich auch in Deutschland. Es gibt Familien, die über Generationen in der Sozialhilfe leben. Die zweite und dritte Generation dieser Menschen haben null Interesse, etwas aus ihrem Leben zu machen. Der Sozialstaat in Deutschland war kurz vor dem Kollaps. Ein Linker musste neoliberale Reformen durchführen, weil der Sozialstaat, so wie er den Linken vorschwebt, nicht mehr finanzierbar war. Gerhard Schröder – ein linker Politiker – führte mit der Agenda 2010 Deutschland wieder auf den Erfolgsweg. Ohne diese Agenda wäre Deutschland niemals so stark, wie es heute ist. Das, was Sie anstreben, war in Deutschland über Jahrzehnte in Kraft. Neoliberale Politiken mussten das retten. Sie können nicht gleichzeitig offene Grenzen und einen Sozialstaat haben. Knapp 50 Prozent der Bezüger von Sozialhilfe sind Ausländer. Wenn Sie die Grenzen öffnen, zerstören Sie den Sozialstaat. Wir Bürgerlichen wissen, dass der Sozialstaat ein Auffangnetz ist, und nicht eine Überbrückungsrente. Wir wollen dieses Auffangnetz sichern und finanzieren. Deshalb lehnen wir solche linken Vorstösse ab. die das Geld der Bürger den faulen Menschen geben wollen.

Alexander Brunner (FDP): Sie haben selbst gesagt, dass die Diskussion auf der falschen Ebene stattfindet. Wenn Sie hier darüber debattieren möchten, spricht das für ein falsches Demokratieverständnis. Die SKOS-Richtlinie wurde als verbindlich erklärt, weil Sie das so gewünscht hatten. Wir arbeiten in einem Staat mit unterschiedlichen Ebenen und jede Ebene kümmert sich um das, was ihr zugewiesen wurde. Sie sollten sich bewusst machen, worüber wir hier drinnen überhaupt debattieren sollten. Wir sprechen hier nicht über Bundesthemen. Die Form, ob Postulat oder Motion, ändert an der Kompetenzzuweisung nichts. Im Rechtsgutachten kann man die Kompetenzzuweisung nachlesen. Ich empfehle Ihnen, dies zu tun.

Markus Baumann (GLP): Die Ausführungen von Vera Ziswiler (SP) sind uns bekannt und finden auch in meinem beruflichen Alltag statt. Nichtsdestotrotz diskutieren wir hier nicht auf der richtigen Flughöhe. Die GLP wird auch das Postulat ablehnen, möchte aber das Nein nicht so interpretiert wissen, dass man diese Frage nicht diskutieren dürfte. Der Vorstoss zum Mietzins ist für die GLP beispielsweise sehr wohl im Fokus. Wir tun gut daran, wenn wir über Vorstösse sprechen, mit denen wir wirklich etwas verändern können. Nur dann können wir den Menschen, die das Geld wirklich brauchen, eine Hilfeleistung bieten. Die GLP stellt nicht in Abrede, dass eine regelmässige Überprüfung des Existenzminimums oder Sozialhilfeunterstützung gemacht werden muss, weil sich die ökonomische Situation in der Stadt regelmässig verändert. Deshalb bitte ich Sie, das Nein als Einladung zu lesen, um punktuell Forderungen zu stellen, die wir auch einhalten können.

Vera Ziswiler (SP): Es wurde von Samuel Balsiger (SVP) wieder stark das Bild der faulen Jugendlichen gezeichnet, die nichts aus ihrem Leben machen wollen. Damit habe ich grosse Mühe. Ich möchte deshalb Samuel Balsiger (SVP) einen Tag nach Luzern einladen, damit er die Jugendlichen kennenlernt und sieht, wie viele von ihnen gerne arbeiten würden. Diese Einladung bietet einen Perspektivenwechsel.

Vera Ziswiler (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Das Postulat GR Nr. 2020/469 (statt Motion GR Nr. 2019/440, Umwandlung) wird mit 61 gegen 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3112. 2020/470

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 28.10.2020:

Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP ist am 28. Oktober 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Begründung:

Die Bernerinnen und Berner haben am 27. September 2020 mit 88,4 Prozent einer Gesetzesänderung zugestimmt, welche bei der Finanzierung von politischen Kampagnen Transparenz schafft. Gemäss der beschlossenen Regelung müssen die Parteien ihre Finanzen alljährlich offenlegen, und Personen und Organisationen, welche Kampagnen zu Wahlen oder Abstimmungen führen, müssen ihre Finanzen rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang transparent machen. Bei Spenden ab 5'000 Franken ist dabei die Herkunft auszuweisen, und die Annahme anonymer Spenden ist verboten.

Die Schaffung von Transparenz stünde auch der Stadt Zürich gut an. Dabei erschiene eine Anlehnung an die Berner Regelung als sinnvoll. Zum einen ist die rechtliche Ausgangslage in Bern und Zürich ähnlich; sowohl der Kanton Bern als auch der Kanton Zürich sehen in ihren Gesetzen für die Gemeinden weder eine explizite Möglichkeit für Transparenz-Regeln vor noch untersagen sie den Gemeinden solche Regeln, sodass hier wie dort die Gemeindeautonomie (vgl. Art. 50 BV) zum Zug kommt. Und zum anderen ist auch die Problemlage gleich, handelt es sich doch sowohl bei Bern als auch bei Zürich um grössere Gemeinden, in welchen auch kommunale Wahl- und Abstimmungskämpfe bisweilen mit grossem Geldeinsatz geführt werden.

Die Stimmberechtigten haben ein starkes Bedürfnis nach Transparenz; sie wollen wissen, wer ein grosses Interesse an einem bestimmten Ausgang von Abstimmungen und Wahlen hat. Nicht von ungefähr hat die Stadtberner Transparenz-Regelung eine rekordverdächtige Zustimmung erreicht. Ganz offensichtlich verbinden viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Intransparenz mit Käuflichkeit und Korruption. Die hier vorgeschlagene Transparenz stärkt deshalb das Vertrauen der Menschen in die Demokratie.

Mitteilung an den Stadtrat

3113. 2020/471

Postulat von Simon Diggelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:

Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr

Von Simon Diggelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 28. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dabei ist auch eine physische Sperre in Betracht zu ziehen. Dies einerseits im Rahmen von Sofortmassnahmen (bis 2021) und andererseits im Rahmen der sich in Planung befindenden Strassenneugestaltung.

Begründung:

Im kommunalen Richtplan Verkehr wird die Hardturmstrasse als kommunale Sammelstrasse festgelegt. Gemäss Richtplantext haben Sammelstrassen im Strassennetz eine örtlich begrenzte Bedeutung. Sie sammeln den Verkehr aus den Erschliessungsstrassen und führen ihn zu Strassen des nächsthöheren oder gleichen Typs. Weiter wird im kommunalen Verkehrsrichtplan darauf hingewiesen, dass der übergeordnete quartierfremde Durchgangsverkehr zum Schutz der Wohnquartiere möglichst von den kommunalen Strassen fernzuhalten und konsequent auf dem übergeordneten Strassennetz abzuwickeln ist. Auf Sammelstrassen sind beispielsweise Temporeduktionen und anderweitige Massnahmen möglich, um den ortsfremden Autoverkehr fernzuhalten sowie die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld zu erhöhen.

Auf der Hardturmstrasse ist davon auszugehen, dass ein beträchtlicher Anteil «übergeordneter quartierfremder Durchgangsverkehr» verkehrt. Dies zeigt sich unter anderem an der regelmässigen Durchfahrt von Fernbussen sowie den Stausituationen zu den morgendlichen und abendlichen Hauptverkehrszeiten. Das umliegende Quartier wird dadurch übermässig belastet.

Mit der Pfingstweidstrasse verläuft parallel zur Hardturmstrasse eine überkommunal klassierte Hauptverkehrsstrasse. Die Funktionen der beiden Strassen sind klar, die Pfingstweidstrasse hat den übergeordneten quartierfremden Durchgangsverkehr aufzunehmen. Um dieser Verkehrsordnung im Zusammenhang mit der anstehenden Strassenumgestaltung zum Durchbruch zu verhelfen und den Richplanvorgaben gerecht zu werden, soll der Durchgangsverkehr auf der Hardturmstrasse zwischen Parkhaus Hardturm und Einmündung Förrlibuckstrasse (Höhe Puls 5) mit wirksamen Massnahmen konsequent unterbunden werden. Da die anstehende Strassenumgestaltung angesichts der noch ausstehenden Projektierungsschritte und Auflageverfahren noch mind. 5 Jahre auf sich warten lassen dürfte, sind vorgängig (bis 2021) Sofortmassnahmen umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

3114. 2020/472

Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Markus Knauss (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:

Sicherstellung einer Parkierung von Fahrzeugen innerhalb der Markierungen

Von Dr. Mathias Egloff (SP), Markus Knauss (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 28. Oktober 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Art. 79 der Signalisationsverordnung [SSV; SR 741.21] so Nachachtung verschaffen kann, dass parkierte Fahrzeuge vollständig innerhalb der Markierung abgestellt werden und nicht mehr in den öffentlichen Raum hinausragen und somit den Platz für den Fuss- und Veloverkehr versperren. Dazu sollen heute nicht mehr normgerecht markierte Parkplätze aufgehoben bzw. zusammengelegt werden, wenn ansonsten ein freier und sicherer Durchgang auf dem Trottoir oder der entsprechende Platz für den Veloverkehr nicht gewährleistet werden kann.

Begründung:

Immer wieder verstellen parkierte Autos den öffentlichen Raum, weil es gar nicht möglich ist, das Fahrzeug innerhalb des vorhandenen, markierten Parkfelds abzustellen. Bei neuen Strassenbau-Projekten werden darum Parkplätze breiter und länger eingezeichnet mit der lapidaren Begründung, sie müssten an die aktuellen Normen angepasst werden. Das Postulat möchte, dass dies auch bei bereits bestehenden Parkplätzen gilt.

Oft ist es heute so, dass abgestellte Fahrzeuge z. B. in die Fahrbahn oder aufs Trottoir ragen und so den Platz für andere Verkehrsteilnehmende verkleinern. Gleichzeitig ist es oft gefährlich, wenn das Tram Velos überholt, die an einer Reihe parkierter Fahrzeuge vorbeifahren müssen.

Wer in der Stadt Zürich zu Fuss geht, womöglich noch mit Kinderwagen, sieht sich mit Verengungen des Trottoirs konfrontiert, nicht nur von sich ausdehnenden Parkplätzen sondern auch durch abgestellte Leihtrottinette, Verleihstationen für Velos und falsch aufgestellte Passantenstopper. Diese Entwicklung widerspricht den städtischen Absichten und Strategien für den Verkehr, zu welchen sich die Stadt Zürich schon länger verpflichtet hat.

Der Fussverkehr, der Veloverkehr und der öffentliche Verkehr soll so gefördert werden, dass es für die entsprechenden Verkehrsteilnehmenden ungefährlich, effizient und attraktiv ist, sich auf diese Art in der Stadt Zürich zu bewegen. Die Praxis, Parkplätze auf Kosten der anderen Verkehrsteilnehmenden zu vergrössern, muss deshalb aufhören und der MIV soll seine Bedürfnisse aus dem Bestand decken.

Interpellation von Dominique Zygmont (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 28.10.2020:

Elektromobilität in der Stadt, Beurteilung der Attraktivität der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und Strategie zur Unterstützung der Transformation zur Elektromobilität sowie Bereitschaft zur Ausrüstung einer gewissen Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren mit Lademöglichkeiten

Von Dominique Zygmont (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 28. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Eine umweltfreundliche Mobilität wird nur dann Wirklichkeit, wenn Fahrzeuge mit nicht-fossilen Energieträgern angetrieben werden. Die Verkaufszahlen von Elektro- und Hybridfahrzeugen steigen stark. Jüngste Studien belegen, dass bereits 2024 die Herstellung eines Elektroautos günstiger sein wird als die eines herkömmlichen Fahrzeuges.

Es ist absehbar, dass sich die Attraktivität einer Stadt in naher Zukunft auch daran messen wird, ob eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für die E-Fahrzeuge ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Besuchende vorhanden ist. Die Stadt Zürich wird sich dieser Entwicklung nicht verschliessen können, sondern sollte sie aktiv begleiten und unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Elektromobilität und weitere nicht-fossile Antriebsformen einen wesentlichen Teil einer umweltfreundlichen Mobilität bilden und in naher Zukunft an Bedeutung gewinnen werden?
- 2. Wie beurteilt der Stadtrat die heutige Attraktivität der Stadt Zürich in Bezug auf ihre Infrastruktur für Elektrofahrzeuge? Welche Kennzahlen verwendet der Stadtrat, um die Stadt Zürich mit anderen Schweizer und europäischen Städten zu vergleichen? Wo steht die Stadt Zürich im Vergleich zu diesen Städten?
- 3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um die Transformation zur Elektromobilität aktiv zu begleiten und zu unterstützen?
- 4. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat, um für Elektrofahrzeuge ein genügend grosses Netz an Ladestationen sicherzustellen? Wie viele Ladestationen werden dazu in den nächsten Jahren wo gebaut werden? Inwiefern schafft der Stadtrat für Private günstige Rahmenbedingungen, um Parkplätze mit Ladestationen auszurüsten?
- 5. Mieterinnen und Mieter stehen vor der Situation, dass sie eine Ladeinfrastruktur nicht selbst betreiben können. Ist der Stadtrat bereit, eine gewisse Anzahl öffentlicher Parkplätze im Konzessionsverfahren und für die Stadt kostenneutral mit Lademöglichkeiten zu versehen, um auch diesen Personen den Umstieg zur Elektromobilität zu ermöglichen? Wann wird dies geschehen? Wenn nicht, weshalb nicht?
- 6. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Beitrag der Elektromobilität und weiterer nicht fossiler Antriebsformen zur CO₂-Reduktion der Stadt Zürich in den nächsten fünf und in den nächsten zehn Jahren?
- 7. Welche weiteren Massnahmen will der Stadtrat umsetzen, um die Elektromobilität in der Stadt Zürich zu unterstützen?

Mitteilung an den Stadtrat

3116. 2020/474

Interpellation der AL-Fraktion vom 28.10.2020:

Rekurse gegen bewilligte Arealüberbauungen wegen Verletzung von Lärmvorschriften, Verkehrsachsen, an denen die Lärmvorschriften nicht eingehalten werden können, Beurteilung des zonenplanerischen Anpassungsbedarfs sowie Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle oder durch andere städtebauliche Optionen

Von der AL-Fraktion ist am 28. Oktober 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gegen drei von der Bausektion des Stadtrats bewilligte Arealüberbauungen der Swisscanto (Bederstrasse), Baugenossenschaft Oberstrass (Winterthurerstrasse) und der CS-Pensionskasse (Brunaupark) ist erfolgreich Rekurs ergriffen worden. Die Baubewilligungen sind wegen Verletzung der Lärmvorschriften vom Baurekursgericht aufgehoben worden. Die Entscheide sind beim Verwaltungs- bzw. Bundesgericht hängig. Im Zusammenhang mit den Entscheiden stellen sich Fragen zu den Anforderungen an Arealüberbauungen, zu Massnahmen zur Lärmreduktion an der Quelle (Tempo 30, Flüsterbeläge etc.) und bezüglich der Auswirkung der aktuellen städtebaulichen Konzepte und Zonenplanregelungen auf die Lärmbelastung von Wohnungen.

Wir bitten den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. An welchen Verkehrsachsen können die Lärmvorschriften in unmittelbar an Strassen angrenzende Wohnungen nicht eingehalten werden, wenn die Wohnungen über direkt auf Strasse ausgerichtete Zimmer verfügen? Falls keine Immissionswert-Berechnungen vorliegen, bitte um Angabe, an welchen Achsen dies aufgrund der bekannten Emissionswerte mutmasslich der Fall ist.
- 2. Bei welchen dieser Verkehrsachsen handelt es sich um überkommunale Strassen?
- 3. Welche dieser Strassenabschnitte liegen in Gebieten mit erhöhter Ausnützung (Art. 13 Abs. 2 BZO)? Besteht hier aus Sicht des Stadtrats zonenplanerischer Anpassungsbedarf? Ist in nächster Zeit mit einem Antrag auf eine BZO-Anpassung respektive eine temporäre Sistierung dieser BZO-Bestimmung zu rechnen? Wenn nein: warum nicht?
- 4. Welche dieser Strassenabschnitte liegen in Gebieten, die gemäss kommunalem Richtplan für zusätzliche Wohnnutzungen vorgesehen sind?
- 5. Sieht der Stadtrat die Lösung des Lärmproblems primär bei Massnahmen an der Quelle zur Durchsetzung der heutigen Normen oder bei einer Abschwächung und Aufweichung der bundesrechtlichen Lärmvorschriften? Wie gedenkt er sich bei der für 2021 geplanten Vernehmlassung des Bundes zur Umsetzung der Motion Flach zu positionieren?
- 6. Mit welchen Massnahmen an der Quelle können die Lärmimmissionen von MIV und Tramverkehr reduziert werden? Wie stark wirken sich die Massnahmen auf die Lärmbelastung aus? An welchen Strassenabschnitten könnte die Lärmbelastung von unmittelbar an die Strasse angrenzenden Wohnräumen stark reduziert bzw. unter die geltenden Grenzwerte gesenkt werden?
- 7. Gedenkt der Stadtrat bei der Kantonsregierung zu intervenieren, um für überkommunale Strassen mit Grenzwertüberschreitungen die Zustimmung zu Tempo 30 und weiteren lärmmindernden Massnahmen zu erwirken und so eine Bausperre für neue Wohnungen zu vermeiden? Sind Anpassungen bei den Programmen für Lärmsanierungen erforderlich oder bereits geplant?
- 8. Welche besonderen wohnhygienischen Anforderungen bezüglich Lärmbelastung werden bei Arealüberbauungen und in Gestaltungsplänen von den städtischen Behörden eingefordert?
- 9. Werden Baukollegium und Amt für Städtebau aufgrund der Entscheide der Gerichte zur Lärmbelastung ihre Praxis anpassen? Wenn Ja: in welcher Form und wann? Wenn Nein: warum nicht?

Der Gestaltungsplan für die im Dezember 1999 bezogene Wohn- und Geschäftssiedlung Limmatwest an der Hardturmstrasse reagiert architektonisch auf das Lärmproblem mit der Konzentration der Wohnnutzungen auf der von der Strasse abgewandten Seite des Grundstücks und mit niedrigeren, als Lärmriegel fungierenden Bauten an der Hardturmstrasse (https://limmatwest.ch/info/architektur/).

- 10. Können mit städtebaulichen Konzepten, die von einer hohen Dichte entlang der Strasse ausgehen und eine hohe Zahl von mit Lärmproblemen belasteten Wohnungen aufweisen, die gleichen Qualitäten erzielt werden?
- 11. Kann das Konzept der Überbauung Limmatwest auch auf heutige Arealentwicklungen angewendet werden?
- 12. Gibt es andere städtebauliche Optionen, die besser auf die verschärften Lärmgrenzwerte reagieren als Bebauungen, die entlang der Strasse eine sehr hohe Dichte und zahlreiche Wohnungen aufweisen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die zwei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Schriftliche Anfrage von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) vom 28.10.2020:

Standplätze für gemeinnützige Bootsharing-Organisationen des Segelsports, Angaben betreffend berücksichtigte Organisationen, Anzahl Standplätze, Zuteilungskriterien und vom Kanton bewilligte Kontingente für gewerbliche Nutzungen, Vereine und Bootsharing-Organisationen und Gründe für die Beschränkung dieser Kontingente sowie Ergebnisse der Standplatzkontrollen

Von Dr. Florian Blättler (SP) und Dr. Christian Monn (GLP) ist am 28. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Segelsport erfreut sich in der Schweiz einer immer grösseren Anzahl Aktivmitglieder, so auch auf dem Zürichsee. Nebst den Kosten ist es dabei vor allem die Anzahl Standplätze für Boote, welche die Anzahl der möglichen Ausübenden einschränkt. Diese Einschränkung führte in der Vergangenheit immer wieder zu Anfragen und Vorstössen (bspw. GR-Nr. 2012/338, KR-Nr. 70/2013 oder GR-Nr. 2015/286). Gemein ist ihnen ein Ziel, nämlich dass pro Standplatz möglichst viele Menschen möglichst oft mit einem Boot auf den See können.

Gemeinnützige Bootsharing-Organisationen bilden eine Möglichkeit, den Teilnehmerkreis zu erweitern und die Nutzung der Standplätze zu optimieren. Die Stadt hat dies erkannt und 2018 die entsprechenden Vorschriften (AS 747.110) angepasst und ein Reglement (AS 747.116) dazu erlassen. Nach gut zwei Jahren Erfahrung mit dem neuen Reglement sollte ein erstes Fazit gezogen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele und welche Non-Proft-Bootsharing-Organisationen k\u00f6nnen bislang ihre Schiffe unter Reglement 747.116 in der Stadt Z\u00fcrich stationieren?
- Wie viele Standplätze wurden diesen Organisationen zugeteilt?
- 3. Wie gross ist das gesamte vom Kanton bewilligte Kontingent für gewerbliche Nutzung, Vereine und Non-Proft-Bootsharing-Organisationen?
- 4. Aus welcher Überlegung heraus wurde die Gesamtzahl der Plätze für Non-Proft-Bootsharing-Organisationen auf 25% dieses Kontingentes beschränkt?
- 5. Die Anzahl Standplätze für Non-Proft-Bootsharing-Organisationen ist auf je 10 beschränkt, um ein Monopol zu verhindern. Wäre, solange das Gesamtkontingent nicht ausgeschöpft ist, eine flexiblere Lösung, beispielsweise ein relativer Anteil am Gesamtkontingent proportional zur Mitgliederzahl, nicht zielführender?
- 6. Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuteilung der Standplätze (Grösse und Lage der Standplätze)? Inwieweit können die Nutzer dies beeinflussen?
- 7. Verhindert Art. 7a oder 7b des Reglements das Angebot von kostenpflichtigen Weiterbildungskursen auf dem See für Mitglieder der Organisation? Falls ja, aus welcher Überlegung sollten Weiterbildungskurse unterbunden werden?
- 8. Öffentliche Anlässe zur Mitgliederwerbung sind für die meisten Vereine und ähnliche Organisationen essentiell, gerade wenn die Organisation für alle Personen zugänglich sein soll und dies ernst genommen wird. Wieso wird dies durch Art. 7e unterbunden? Erhöht dies aus Sicht der Stadt nicht die Gefahr einer "geschlossenen Gesellschaft"?

Allgemein zu Standplätzen:

- 9. Finden von Seite der Stadt aktiv Kontrollen zur Nutzung der Standplätze statt?
- 10. Wie viele Standplätze werden jährlich auf Grund von Nichtbenutzung entzogen?
- 11. Wie gross schätzt die Stadt das Problem von "Platzhalterbooten" ein, welche einen Standplatz belegen, um ihn nicht zu verlieren, selber aber nicht benutzt werden? Wie geht die Stadt in diesen Fällen vor?

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 28.10.2020:

Illegale Veranstaltungen auf dem besetzten Koch-Areal, Schätzungen zu den Umsätzen und Gewinnen, Kenntnisse bezüglich Verwendung dieser Mittel sowie Beurteilung dieser Veranstaltungen bezüglich Einhaltung der geltenden Gesetze und Verordnungen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 28. Oktober 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Linkschaoten besetzen unter Duldung des Stadtrates illegal das Koch-Areal. Für die Nachbarschaft bedeutet dies Lärm und Dreck. Die Besetzer zahlen nicht nur keine Miete, sondern machen mit Veranstaltungen Umsätze und Gewinne. Zurzeit ist noch ein Kino in Betrieb. Doch bis vor der Corona-Pandemie waren es hunderte grössere Veranstaltungen.

Gemäss einer gut informierten Quelle erwirtschafteten die Besetzer pro Veranstaltung Gewinne von bis zu 20'000 Franken. Die Jahresgewinne summierten sich auf bis zu 2 Millionen Franken. Alles unter der Hand.

Die Stadt Zürich liess und lässt den Linkschaoten mit ihrem illegalen Treiben freien Lauf: Verstösse gegen die Brandschutzbestimmungen, das Geldwäschereigesetz, die Hygieneverordnung und das Baurecht, keine Beitragszahlungen an die Sozialversicherungen, keine MwSt.-Abrechnungen etc. etc.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kann der Stadtrat bestätigen, dass die Besetzer durch die Veranstaltungen Jahresgewinne von bis zu 2 Millionen Franken unter der Hand erwirtschaftet haben, zum Beispiel im Jahr 2016?
- 2. Welche Schätzungen zu Umsätzen und Gewinnen kann der Stadtrat machen? Pro Veranstaltung waren es oft um die 400 Personen und ein Bier kostete jeweils fünf Franken.
- 3. Waren und sind Verstösse gegen das Geldwäschereigesetz durch die unter der Hand erwirtschafteten Umsätze und Gewinne möglich?
- 4. Weiss der Stadtrat, ob ein Verein die unter der Hand erwirtschafteten Gewinne einstreicht? Wohin fliessen die illegal erwirtschafteten Gelder?
- 5. Gegen welche Gesetze und Verordnungen verstossen die Besetzer mit den illegalen Veranstaltungen (zum Beispiel betreffend Brandschutzbestimmungen, Geldwäschereigesetz, Hygieneverordnung, Baurecht, Sozialversicherungsbeiträgen, MwSt.-Abrechnungen etc.)?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass pro grössere Veranstaltung bis zu 400 Personen anwesend sind, doch die Brandschutzbestimmungen und Hygienevorschriften nicht umgesetzt werden?
- 7. Hat der Stadtrat in Koordination mit den zuständigen Behörden kontrolliert, welche baulichen Massnahmen die Besetzer vorgenommen haben? Sind zum Beispiel alle Fluchtwege bei einem Brand frei?
- 8. Haben die Besetzer für das Kino, welches zurzeit in Betrieb ist, eine Lizenz/Bewilligung? Und werden im Kino die Brandschutzbestimmungen und Hygienevorschriften eingehalten?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3119. 2020/119

Postulat von Roger Föhn (EVP) und Matthias Renggli (SP) vom 14.04.2020: Öffnung von Brandschutzkursen für das Personal von Kindertagesstätten und andere interessierte Personenkreise

Roger Föhn (EVP) zieht das Postulat zurück.

Schriftliche Anfrage von Urs Riklin (Grüne), Simone Brander (SP) und 27 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2020:

Veränderung des Mobilitätsverhaltens als Folge der COVID-19 Pandemie, Beurteilung dieser Veränderung und Strategie zur Aufrechterhaltung dieser klima- und umweltverträglichen Entwicklung sowie Massnahmen gegen eine Überlastung der Strassen bei einer Zunahme des MIV und für mehr Sicherheit und Komfort der Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrenden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 936 vom 21. Oktober 2020).

3121. 2019/404

Weisung vom 25.09.2019:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2020 ist am 14. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. November 2020.

3122. 2020/26

Weisung vom 29.01.2020:

Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 2020 ist am 14. September 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. November 2020.

Nächste Sitzung: 4. November 2020, 17 Uhr.